

Niederschrift

zur 7. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Olbernhau

Öffentlicher Teil:

Datum: Mittwoch, den 18.03.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: großes Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Olbernhau,
Grünthaler Straße 28, 09526 OlbernhauAnwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Olbernhau, Herr Haustein, eröffnete die 7. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Olbernhau.

Er begrüßte die anwesenden Stadträte und die Gäste.

Von den gewählten Mitgliedern (11 einschließlich des Bürgermeisters als Vorsitzender des Technischen Ausschusses) waren zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Technische Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen über die Tagesordnung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 3: Benennung von 2 Mitgliedern des Technischen Ausschusses zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Der Technische Ausschuss bestimmte die folgenden zwei Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift:

Herrn Stadtrat René Oestreich und Herrn Stadtrat Christian Wendler.

TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses

Zur Niederschrift gab es keine Änderungswünsche. Der Bürgermeister bat um Abstimmung über die Niederschrift durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 5: Vorstellung des Konzeptes der SVO

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da der Vorsitzende des SVO, Herr Sascha Spartmann, trotz Einladung nicht erschienen ist.

**TOP 6: Vergabe von Planungsleistungen: „Tragwerksplanung für den Um- und Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda“
TA/010/2020**

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Bauamtsleiter, Herrn Procksch. Dieser erläuterte den Beschluss und verwies ergänzend auf die ausgereichte Beschlussvorlage inkl. aller Anlagen (Anlage 2).

Der Bürgermeister verlas den Beschluss und bat anschließend um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen, die Tragwerksplanung für den Um- und Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda an das Ingenieurbüro Riß GmbH, Zwickauer Straße 310, 09116 Chemnitz zum vorläufigen Gesamtpreis von 61.349,55 € (brutto inkl. NK) zu vergeben.

tatsächlicher Beschluss:

Beschluss entspricht Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**TOP 7: Vergabe von Bauleistungen: „Umbau/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda, Los 1 – Teilabbruch/Giebelsicherung“ – Tischvorlage
TA/011/2020**

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Bauamtsleiter, Herrn Procksch. Dieser erläuterte den Beschluss und verwies ergänzend auf die ausgereichte Beschlussvorlage inkl. aller Anlagen (Anlage 3).

Der Bürgermeister verlas den Beschluss und bat anschließend um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Umbau/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda, Los 1 – Teilabbruch/Giebelsicherung“ an die SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg zum Gesamtpreis von 88.511,96 € (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

tatsächlicher Beschluss:

Beschluss entspricht Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**TOP 8: Vergabe von Bauleistungen: „Komplettabbruch Ladengebäude/Jugendclub, Freiburger Straße 406, 09526 Olbernhau/OT Pfaffroda“ – Tischvorlage
TA/012/2020**

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Bauamtsleiter, Herrn Procksch. Dieser erläuterte den Beschluss und verwies ergänzend auf die ausgereichte Beschlussvorlage inkl. aller Anlagen (Anlage 4).

Der Bürgermeister verlas den Beschluss und bat anschließend um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Komplettabbruch Ladengebäude/Jugendclub, Freiburger Straße 406, 09526 Olbernhau/OT Pfaffroda“ an die SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg zum Gesamtpreis von 35.354,52 € (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

tatsächlicher Beschluss:

Beschluss entspricht Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 9: Vergabe von Bauleistungen: „Oberflächensanierung Rasenspielfeld mit Neubau einer Automatischen Beregnungsanlage mit Puffer, Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau“ TA/013/2020

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Bauamtsleiter, Herrn Procksch. Dieser erläuterte den Beschluss und verwies ergänzend auf die ausgereichte Beschlussvorlage inkl. aller Anlagen (Anlage 5).

Der Bürgermeister verlas den Beschluss und bat anschließend um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages der Fugmann Architekten GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Oberflächensanierung Rasenspielfeld mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit Puffer Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau“ an die STRABAG AG, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde zum Gesamtpreis von 269.570,60 (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

tatsächlicher Beschluss:

Beschluss entspricht Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 10: Gestaltungsentwurf Bereich ehemalige Hüttengärtnerei

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, präsentiert den Mitgliedern des Technischen Ausschusses erste Überlegungen zur Nutzung/Umgestaltung des Grundstückes der ehemaligen Hüttengärtnerei und bezieht hierbei auch die angrenzenden Grundstücke in die verwaltungsinternen Überlegungen mit ein. Vor ca. 2 Jahren wurde durch die Stadt dieses Areal gekauft, um einen „Schandfleck“ im Bereich der Saigerhütte zu beseitigen.

Mittels Power-Point-Präsentation erläutert er die vorhandenen Probleme im Bereich der Hüttengärtnerei, z. B. die sehr teure Entsorgung der im Bereich vorgefundenen Materialien (Asbest, KMF etc.) sowie die Entfernung des vorhandenen Parkplatzes zur Saigerhütte und die damit einhergehende schlechte Erschließung des Saigerhüttengeländes.

Folgende Maßnahmen könnten in Zukunft erfolgen:

- Gebäude der Gärtnerei abreißen und Beräumung des Geländes
- Park nach historischem Vorbild anlegen
- Parkplatz verlagern
- jetzigen Parkplatz als Hotelstandort vermarkten
- Flurstück 1232/1 als Wohnstandort vermarkten

Damit würde das gesamte Gelände südwestlich der Saigerhütte aufgewertet und das Saigerhüttengelände besser erschlossen. Die Vermarktung einzelner Grundstücke könnte dabei zur Finanzierung der Maßnahmen beitragen.

Die Power-Point-Präsentation wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen in das RIS eingestellt. Die Stadträte werden gebeten, sich dazu bis Ende April 2020 eine Meinung zu bilden.

TOP 11: Vorstellung Kosten-Nutzen-Rechnung Hochwasserschutz Rungstockbach

Herr Procksch erläutert die Aktivitäten der vergangenen Jahre. 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel ist die Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens unterhalb der Pulvermühle im Rungstocktal.

Um die Fördermöglichkeiten zu prüfen liegt nun mit Stand Dezember 2019 eine Kosten-Nutzen-Rechnung vor. Hier wurde das Gebiet zwischen Pulvermühle und dem Grundstück der Familie Johann Hofmann betrachtet.

Mittels Power-Point-Präsentation legt der Bauamtsleiter anhand von Plänen und Schadenskarten die Auswirkungen für den Innenstadtbereich eines Rückhaltebeckens mit ca. 24.000 m³-

Fassungsvermögen bei unterschiedlichen Hochwasserereignissen (HQ 25 bzw. HQ 50) dar.

Ergebnis ist, dass durch ein solches Becken erheblicher Schaden von der Olbernhauer Innenstadt abgewendet werden könnte.

Eine 75 %-ige Förderung steht in Aussicht.

Die Power-Point-Präsentation wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen in das RIS eingestellt. Die Stadträte werden gebeten, sich dazu bis Ende April 2020 eine Meinung zu bilden.

TOP 12: Baugesuchsregister

Lfd. Nummer	Empfehlung der Verwaltung	Votum TA	Abstimmung
07/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
08/20	Ablehnung	Ablehnung	einstimmig
09/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
10/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
11/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
12/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
13/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
14/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig
15/20	Zustimmung	Zustimmung	einstimmig

TOP 13: Information zum Baustand Anbau Hort GS-Goethe

Herr Procksch präsentiert die Kostenentwicklung.

Ursprünglich wurde von Gesamtkosten in Höhe von 2,87 Mio € ausgegangen, diese wurden auch entsprechend beantragt.

Zum jetzigen Stand liegen die Baukosten bei ca. 3,2 Mio €.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die derzeitige Preisentwicklung am Bau allgemein gestiegen ist. Zwei Gewerke haben sich gegenüber der Kostenschätzung des Ingenieurbüros besonders erhöht. Es handelt sich um die Gewerke Bauhauptleistungen und Dachdeckerarbeiten. Die übrigen Gewerke bewegen sich derzeit im geschätzten Kostenrahmen.

Ein Kostenerhöhungsantrag, ähnlich der Oberschule, wird bei der SAB gestellt.

Abschließend ist festzustellen, dass der Baufortschritt dem Stand des Bauablaufplanes entspricht.

TOP 14: Sonstiges

Herr Haustein informiert die Mitglieder des Technischen Ausschusses über die aktuelle Corona-situation. Diese belastet den Arbeitsalltag enorm.

Einige Sofortmaßnahmen mussten ergriffen werden, dazu zählen u. a.:

- bis auf weiteres fallen alle Sitzungen und anberaumten Termine aus
- Krisenstab wurde eingerichtet

Herr Flor ergänzt im Anschluss noch um folgende Punkte:

- alle neuen Erkenntnisse und Erlasse werden auf der Homepage der Stadt unverzüglich veröf-fentlicht
- eine Notbetreuung für Kinder wurde eingerichtet (im Moment ca. 10 % Bedarf)
- alle Kitas und Schulen sind besetzt
- Erlass von personalrechtlichen Maßnahmen (Abbau von Resturlaub, Überstundenabbau)
- Kernverwaltung ist in Teams aufgeteilt (Anwesenheit im Rathaus/Homeoffice)

Oberstes Ziel ist die öffentliches Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Es wird durch Unterschrift die Richtigkeit der wesentlichen Inhalte der Sitzung bestätigt.

Olbernhau, den 20.04.2020


Haustein
Bürgermeister


Oestreich
Stadtrat

Wendler
Stadtrat

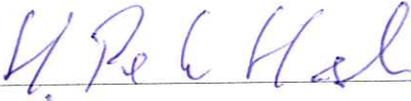
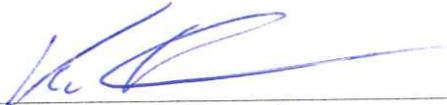
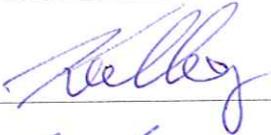
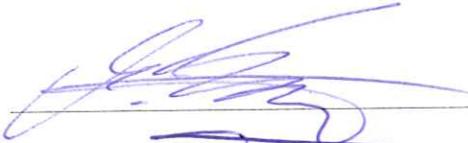
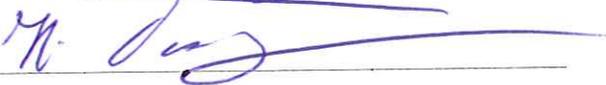
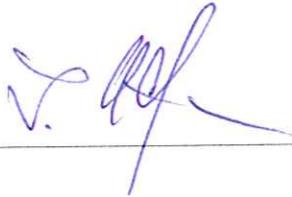
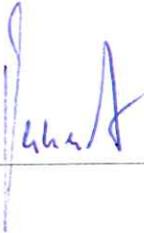

Procksch
Protokollant



Anlagen (1-5)

Anwesenheitsliste

der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.03.2020

Name	Unterschrift
<u>Bürgermeister</u>	
Herr Heinz-Peter Haustein	
<u>CDU</u>	
Herr Kristian Hahn	
Herr Guido Kolberg	
Herr Torsten Lux	
Herr Ralf Schröder	
<u>SPD</u>	
Herr Marco Hunger	
Herr Hartmut Tanneberger	
<u>BI FBO</u>	
Herr Ingo Hofmann	
<u>FDP</u>	
Herr René Oestreich	
<u>AfD</u>	
Herr Christian Wendler	
<u>DIE LINKE</u>	
Herr Bernd Brückner	



Beschlussvorlage-Nr.: TA/010/2020
zur Sitzung beraten:
Technischer Ausschuss Entscheidung 18.03.2020 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Planungsleistungen: "Tragwerksplanung für den Um- und Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda"

Gesetzliche Grundlage: § 28 (2) 14 SächsGemO, HOAI
§ 78 Sächs.GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)
§ 79 Sächs.GemO (haushaltslose Zeit 2020)
Hauptsatzung der Stadt Olbernhau

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates / Technischen Ausschusses wurden dazu bereits gefasst: SR 296/2018 vom 25.01.2018
TA/006/2019 und TA/007/2019 vom 18.12.2019

Welche Beschlüsse des Stadtrates / Technischen Ausschusses sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen, die Tragwerksplanung für den Um- und Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda an das Ingenieurbüro Riß GmbH, Zwickauer Straße 310, 09116 Chemnitz zum vorläufigen Gesamtpreis von 61.349,55 € (brutto inkl. NK) zu vergeben.

II. Begründung

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 29.05.2019 wurde das zentrale Gebiet des Ortsteiles Pfaffroda („Neues Zentrum Pfaffroda“) in die Gebietskulisse des Programmes „Stadtumbau“ aufgenommen. Teil des Maßnahmekonzeptes (Antrag der Stadt Olbernhau vom 27.04.2018) ist auch der Umbau des ehem. Rathauses bzw. der Schule Pfaffroda zu einem Feuerwehrgerätehaus mit 4 Stellplätzen.

Mit Beschluss 296/2018 vom 25.01.2018 wurden die Planungsleistungen für die Objektplanung, die Abrissplanung und die Planung der Außenanlagen an das Planungsbüro IBB Kai Endtmann vergeben.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat sowie der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffroda wurden die Planungsunterlagen (Stand Entwurfsplanung) für das Feuerwehrgerätehaus mit Datum vom 22.10.2019 an die SAB zur förderrechtlichen Beurteilung übersandt. Mit Schreiben vom 12.11.2019 stimmt die SAB dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Am 20.01.2020 wurde durch die Bauaufsicht des Landratsamts Erzgebirgskreis für das Vorhaben die erforderliche Baugenehmigung erteilt.

Zur Ausarbeitung der Ausführungsunterlagen für das Vorhaben ist nunmehr die Vergabe der Tragwerksplanungsleistungen erforderlich.

Das Planungsbüro Riß GmbH aus Chemnitz hat mit Datum vom 17.02.2020 ein Honorarangebot für die Tragwerksplanung nach §51 HOAI vorgelegt. Das entsprechende Angebot ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Die Honorarsätze entsprechen der Aufgabenstellung.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus dem Finanzhaushalt, Maßnahme Nr. 72, Stadtumbau, „Neues Zentrum Pfaffroda“.

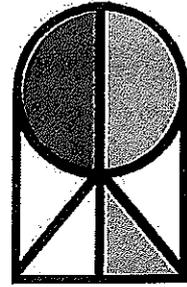
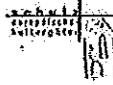
Anzahl der Teilnehmer: 11

Bauplanung – Bauleitung – Statik – Bauphysik
Holzschutzgutachten – Hochbaugutachten
Bauzustandsermittlungen – SiGe-Koordination

19. Feb. 2020 BA
EINGEGANGEN K



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Sachverständiger
und Fachgutachter e.V.



SP

DH

Ingenieurbüro Riß GmbH - Zwickauer Straße 310 - DE 09116 Chemnitz

Stadtverwaltung Olbernhau
Grünthaler Straße 28

09526 Olbernhau

Dipl.-Ing.(BA) Christian Riß, M.A.
Ingenieurbüro Riß GmbH
Zwickauer Straße 310
09116 Chemnitz

☎ 0371 / 2345 1490

☎ 0371 / 2345 0930

🌐 www.bauriss.de

✉ info@bauriss.de

Angebot Ingenieurvertrag Tragwerksplanung

Ang.-Nr.: A170220-C

Datum: 17.02.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Angebotsaufforderung unterbreiten wir Ihnen das nachfolgend beigefügte Vertragsangebot.

Über die Annahme des Vertrages würden wir uns freuen. Das Angebot hat eine Gültigkeit von zwei Monaten.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing.(BA) Christian Riß, M.A.
Master of Science Europäischer Kulturgüter
Bauvorlageberechtigter Ingenieur / Ing.-Kammer Sachsen
Qualifizierter Tragwerksplaner / Ing.-Kammer Sachsen
Zertifizierter Tragwerksplaner in der Denkmalpflege
BDSF-Sachverständiger Im Hochbau
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz

Geschäftsführer: Christian Riß
Amtsgericht Chemnitz HRB 12389
Ust.-ID-Nr. DE 176800756

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
Konto 358 100 2247, BLZ 87050000
IBAN: DE83 8705 0000 3581 0022 47
SWIFT-BIC CHEKDE81XXX

Seite 1 von 3



Ingenieurvertrag Tragwerksplanung

Leistungsbereich Tragwerksplanung – HOAI 2013 § 51 i.V.m. Anlage 14

1. Allgemeine Angaben, Vertragsgegenstand

- 1.1. Objekt Feuerwehrrätehaus Pfaffroda
 Freiburger Str. 406, 09526 Olbernhau / OT Pfaffroda
- 1.2. Maßnahme Umbau, Abbruch und Anbau des Bestandsgebäudes
- 1.3. Leistungsbild Tragwerksplanung HOAI § 51
- 1.4. Aufgabenstellung „Tragwerksplanung Gesamtmaßnahme“

2. Leistungsumfang

2.1. Grundleistungen

Leistungsphase	§ 51 HOAI	Bbeauftragt	Erläuterung Teilleistung
1- Grundlagenermittlung	3,00%	3,00%	
2- Vorplanung	10,00%	10,00%	
3- Entwurfsplanung	15,00%	15,00%	
4- Genehmigungsplanung	30,00%	30,00%	
5- Ausführungsplanung	40,00%	40,00%	
6- Vorbereitung und Vergabe	2,00%	2,00%	
Gesamt Grundleistungen	100,00%	100,00%	

2.2. Besondere Leistungen - örtliche Aufnahme von Konstruktionen, Abbruchstatik, Feuerwiderstand trag. BT

3. Leistungsbewertung

- 3.1. Anrechenbare Kosten Ermittlung siehe Anlage 2, netto **469.390,76 €**
- 3.2. Honorarzone III - „Durchschnittlicher Schwierigkeitsgrad“
- 3.3. Honorar Grundleistungen Honorartafel §52 HOAI, Mindestsatz (100%)
 Beauftragte Grundleistungen gem. 2.1 **42.417,51 €**
- 3.4. Umbauszuschlag § 52 (4) HOAI **10,00%** **4.241,75 €**
- 3.5. Mitzuverarbeitende § 4 (3) HOAI **8,00%** **3.393,40 €**
- Bausubstanz
- Zwischensumme 50.052,66 €**

3.6. Besondere Leistungen Die unter 2.2 vereinbarten besonderen Leistungen sind mit den Honorarzuschlägen gem. 3.4 und 3.5 abgegolten. Darüber hinaus gehende besondere Leistungen sind derzeit nicht vorgesehen. Sofern diese schriftlich zusätzlich beauftragt werden, gelten die Stundensätze:

Zeit	Qualifikation	Std.-Satz	
0:0	Std. Auftragnehmer selbst	85,00 €/h	0,00 €
0:0	Std. Ingenieur Mitarbeiter	75,00 €/h	0,00 €
0:0	Std. Zeichner / Techn. Mitarbeiter	65,00 €/h	0,00 €

Vorläufige Summe Besondere Leistungen **0,00 €**

Zwischensumme **50.052,66 €**

- 3.7. Nebenkosten Pauschalvereinbarung **3,00%** **1.501,58 €**
 Zusätzlich zur Pauschale die folgenden Nebenkosten als Einzelnachweis:



	Zwischensumme		51.554,24 €
3.8. Umsatzsteuer	Honorarsumme netto		51.554,24 €
	Umsatzsteuer	19,00 %	9.795,31 €
	<u>Honorarsumme brutto</u>		<u>61.349,55 €</u>

Zugehörige Vertragsbestandteile:

- Anlage 1 - Allgemeine Vertragsbedingungen Ingenieurverträge
Anlage 2 - Ermittlung der anrechenbaren Kosten

Vertragsabschluss:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Datum, Unterschrift, Stempel

Datum, Unterschrift, Stempel



Allgemeine Vertragsbedingungen für Ingenieurverträge

§1 Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

1.1 Der AN ist verpflichtet, alle für die Erfüllung der Aufgabenstellung gem. Pkt. 1.4 des Ingenieurvertrages erforderlichen Leistungen aus der jeweiligen Leistungsphase der beauftragten Leistungsbereiche zu erbringen. Hiermit sind die im Leistungsbild beschriebenen im Allgemeinen erforderlichen Grundleistungen nach HOAI gemeint. Besondere Leistungen sind nicht umfasst, sofern sie nicht unter Pkt 2.2 des Ingenieurvertrages und/oder während der Planungs- und Bauzeit ggf. ausdrücklich beauftragt werden.

1.2 Der AN ist verpflichtet, dem AG rechtzeitig entsprechende Hinweise zu geben, wenn die Einschaltung weiterer Planer zur Erreichung des Gesamtprojekterfolgs erforderlich ist.

1.3 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit dem AG und den anderen an der Planung Beteiligten abzustimmen.

1.4 Der AN ist verpflichtet, den AG rechtzeitig über Umstände zu informieren, die aus seinen Leistungsbereichen stammen und die zu Kostenerhöhungen oder Terminverzögerungen führen können, und soweit möglich dem AG Alternativen aufzuzeigen.

1.5 Der AN ist verpflichtet, den AG über die beabsichtigte Tatsache der Unterbeauftragung und deren Umfang vorab zu informieren. Der AG ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen, falls in der Person des vorgesehene(n) Unterbeauftragten ein wichtiger gegen die Unterbeauftragung sprechender Grund vorliegt.

§2 Leistungen und Pflichten des Auftraggebers

2.1 Der AG ist zur Zahlung entsprechend Projektfortschritt und den Vereinbarungen in § 3 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der Anlage(n) dieses Vertrages verpflichtet.

2.2 Der AG ist verpflichtet, umfassend und rechtzeitig an der Planung und Baurealisierung mitzuwirken.

Hierzu gehören insbesondere soweit erforderlich die Erteilung entsprechender (weiterer) Aufträge an Planungs- und Baubeteiligte, die zeitnahe Entscheidung bei anstehenden Fragen über Planungs- und Bauinhalte und die Hinwirkung auf die weiteren Planungs- und Baubeteiligten zur rechtzeitigen Leistungserbringung und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Zurverfügungstellung von etwaigen Eigenleistungen des AG.

2.3 Der AG verpflichtet sich, alle Unterlagen und Nachweise zu übergeben, die für die Erstellung der Kostenberechnung i. S. des § 2 Abs. 11 HOAI sowie das Nachvollziehen dieser Kostenberechnung erforderlich sind.

§3 Grundlagen des Honorars, Honoraränderungen, Aufrechnung

3.1 Die Honorarermittlung erfolgt, soweit diese anwendbar ist, auf Basis der HOAI in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Für nach Vertragsschluss beauftragte Leistungsstufen richtet sich das Honorar nach der zum Zeitpunkt der späteren Beauftragung gültigen Fassung der HOAI.

3.2 Das vereinbarte Honorar kann sich erhöhen, wenn

- Leistungsänderungen nach Vertragsschluss angefordert oder erforderlich werden,
- Anordnungen des AG dazu führen, dass abgeschlossene Leistungen oder Leistungsteile erneut erbracht werden müssen,
- der AG besondere Leistungen beauftragt,
- zeitliche Verzögerungen eintreten (vgl. auch § 8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen),
- bei stufenweiser Beauftragung sich die anzuwendenden anerkannten Regeln der Technik zwischenzeitlich geändert haben und aufgrund dessen Überarbeitungen der bereits erbrachten Leistungen nötig sind.

3.3 Besondere Leistungen

Für die bereits beauftragten Besonderen Leistungen ist die Honorarhöhe im Pkt. 3.5 des Ingenieurvertrages festgelegt.

Für Besondere Leistungen, die nachträglich beauftragt werden, werden AG und AN eine Vergütungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Honorierungsgrundsätze des Heftes Nr. 3 des AHO oder der unter 3.5. des Ingenieurvertrages vereinbarten Stundensätze treffen.

3.4 Der AN hat zusätzlich Anspruch auf Bezahlung der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.5 Fortschreibung der Kostenberechnung, Honorarzone bei Änderungen

Bei Änderungen oder Erweiterungen des Bauobjektes bzw. der Planungsvorgaben ist die Kostenberechnung für die Honorarermittlung entsprechend fortzuschreiben. Der AG verpflichtet sich, den AN über derartige Umstände zu informieren und dem AN auf Verlangen die maßgeblichen Unterlagen bzw. Nachweise bezüglich der fortgeschriebenen Kostenberechnung oder die fortgeschriebene Kostenberechnung zukommen zu lassen.

Soweit Änderungen erfolgen, die Auswirkungen auf die Planungsanforderungen haben, verpflichten sich AG und AN zur Prüfung und bei gravierenden Abweichungen zur entsprechenden Änderung der vereinbarten Honorarzone.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

3.6 Planung auf Basis vorläufiger statt abgeschlossener Planungen des Objektplaners

Der AN erbringt seine Planungsleistungen ab der Leistungsphase 4 grundsätzlich auf Basis abgeschlossener Planungen des Objektplaners. Soweit dem AN aufgegeben wird, auf der Basis vorläufiger Pläne zu arbeiten, oder soweit Pläne geändert werden, kann sich das Honorar entsprechend erhöhen (vgl. auch § 3, Abs. 3.2 Allgemeine Vertragsbedingungen). Der AN ist in diesem Fall berechtigt, den zusätzlichen Aufwand nach den vereinbarten Stundensätzen gemäß Pkt. 3.5. des Ingenieurvertrages abzurechnen.

3.7 Koordinierung im Falle der Beauftragung von Teilleistungen / mehreren Planern

Für den Fall, dass der AG mehrere Planer im gleichen Leistungsbild jeweils mit der Erbringung von Teilleistungen beauftragt, verpflichtet sich der AG zur Festlegung des koordinierenden Planers sowie dazu, den koordinierenden Planer zur Erbringung der entsprechenden Leistungen (Koordinieren und Abstimmen der verschiedenen Planer) zu verpflichten. Der AG informiert den koordinierenden Planer über die Beauftragung weiterer Planer.

3.8 Der AG kann gegen die Honoraransprüche des AN nur mit Forderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder die dem AG aufgrund dieses Vertragsverhältnisses, insbesondere Mängeln der Leistung des AN, Schadenersatz oder Fertigstellungsmehrkosten, nicht jedoch aus anderen Vertragsverhältnissen zustehen.

§4 Termine/Fristen

Die Planungs- und Bauzeit wird einvernehmlich festgelegt, sobald die erforderlichen Klärungen stattgefunden haben.

§5 Nutzungsrecht

5.1 Der AG ist berechtigt, sämtliche Planungs- und sonstigen vom AN erbrachten Leistungen beim in § 1 des Ingenieurvertrages beschriebenen Projekt zu nutzen. Die Verwendung für weitere Projekte des Bauvorhabens oder sonstige Bauvorhaben ist ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung des AN im Einzelfall möglich.

5.2 Im Anwendungsbereich des Urhebergesetzes bleiben dessen Regelungen vorrangig. Der AN ist berechtigt, in angemessenem Umfang, einschließlich Veröffentlichungen, das Objekt als Referenz zu benennen und auf seine erbrachten/vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend hinzuweisen.



§6 Abnahme der Leistungen, Haftung des Auftragnehmers

6.1 Der AN haftet für Fehler und Mängel seiner Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Für den Fall, dass der AN wegen Schäden am Bauwerk in Anspruch genommen wird, kann er verlangen, dass der AG ihm die Möglichkeit einräumt, die für die Schadensbeseitigung erforderlichen Leistungen (Planung, Bauüberwachung, usw.) selbst erbringen zu dürfen, anstatt die erforderlichen Kosten hierfür zu tragen. Dies gilt nicht, falls die Selbsterbringung der Leistungen durch den AN für den AG unzumutbar ist.

6.3 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, eine förmliche Abnahme der Leistungen des AN zu verlangen.

Falls keine förmliche Abnahme verlangt wird, können die Leistungen des AN auch stillschweigend abgenommen werden, insbesondere durch vorbehaltlose Bezahlung der Schlussrechnung.

6.4 Beide Parteien können verlangen, dass die Leistungen des AN für die Leistungsphasen einschließlich Leistungsphase 8 nach deren vollständiger Erbringung gesondert teillabgenommen werden. Die Abnahme kann dann förmlich oder stillschweigend, insbesondere durch vorbehaltlose Bezahlung der Rechnung erfolgen, die für die bis dahin erbrachten Leistungen gestellt worden ist.

§7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

7.1 Der AN verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mit folgenden Deckungssummen zu unterhalten:

Personenschäden 2.000.000,00 €

Sach- und sonstige Schäden 300.000,00 €

7.2 Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen des AG eine Bestätigung des Versicherers über Bestand und Höhe der Versicherung vorzulegen. Soweit er trotz Aufforderung und Nachfristsetzung die Bestätigung nicht vorlegt, ist der AG berechtigt, einen angemessenen Einbehalt vom Honorar des AN vorzunehmen und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§8 Honoraränderung bei Verlängerung der Planungszeit/Bauzeit

Soweit die in § 4 dieses Vertrages vorgesehene Planungs- und/oder Bauzeit überschritten oder unterbrochen wird, verpflichten sich die Parteien zur Verhandlung über eine angemessene Honorarerhöhung. Diese soll insbesondere den nachgewiesenen Mehraufwand des AN abdecken. Für eine Verlängerung bzw. Unterbrechung der Planungs- und/oder Bauzeit, die aus dem Leistungs- oder Verantwortungsbereich des AN stammt, besteht kein Mehrvergütungsanspruch. Im Übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen der HOAI.

§9 Vorzeitige Vertragsbeendigung

9.1 Der AG ist berechtigt, den Vertrag jederzeit frei oder aus wichtigem Grund zu kündigen. Kündigt der AG, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so ist der AN berechtigt, die erbrachten Leistungen voll sowie für den noch nicht erbrachten Leistungsteil 60 % der hierauf entfallenden Vergütung (ohne Nebenkosten) abzurechnen. Wenn der AG hiergegen innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Rechnung Einspruch erhebt, erfolgt eine neue Abrechnung nach der gesetzlichen Regelung (volle vereinbarte Vergütung abzüglich der im Gesetz vorgesehenen ersparten Aufwendungen sowie anderweitig erzieltm bzw. erzielbarem Erwerb).

9.2 Der AN ist nur zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Soweit der AN aus einem wichtigen Grund kündigt, den er nicht zu vertreten hat, gelten für die Abrechnung der erbrachten sowie der nicht erbrachten Leistungsteile die Regelungen in § 9.1 dieses Vertrages.

9.3 AG und AN können sich auch einvernehmlich darauf verständigen, dass der AN keine/keine weiteren Leistungen aus dem Vertrag mehr zu erbringen hat (Aufhebungsvertrag). Eine solche Aufhebung des Vertragsverhältnisses liegt im Zweifel nur vor, wenn die Parteien sich auch ausdrücklich über die Vergütungsfolge für den nicht erbrachten Leistungsteil geeinigt haben.

§10 Außergerichtliche Streitbeilegung

AG und AN vereinbaren, dass vor Beschreitung des Rechtswegs bei allen aus diesem Vertrag resultierenden oder mit diesem in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten für den Fall, dass eine der Vertragsparteien Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen ist, ein Schlichtungsverfahren gemäß der Schlichtungsordnung dieser Kammer durchgeführt wird.

Soweit der AG, der AN oder beide eine Berufshaftpflichtversicherung unterhalten, ist vorab deren Zustimmung einzuholen. AG und AN werden soweit erforderlich auf beteiligte Dritte einwirken, damit diese sich ebenfalls am außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren beteiligen.

§11 Zusätzliche Vereinbarungen

11.1 Der AG ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Unterlagen in EDV-gerechter Form zu verlangen. Er ist dann verpflichtet, dem AN hierfür ein Pflichtenheft zu stellen und Regelungen für den Datenaustausch (z. B. virtueller Projektraum) zu treffen. Der AG ist verpflichtet, dies so frühzeitig zu tun, dass der AN sich hierauf einrichten kann. Soweit dem AN hieraus zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich die Parteien eine angemessene Regelung über die Erstellung dieser Kosten zu treffen.

11.2 Zur Verkürzung verwendet dieser Vertragstext die Begriffe Auftraggeber, Auftragnehmer, Beteiligter usw. Es sind hiermit die Vertrags- und sonstigen Beteiligten ohne Differenzierung der Geschlechtszugehörigkeit gemeint.

Vertragsabschluss:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Datum, Unterschrift, Stempel

Datum, Unterschrift, Stempel



Ermittlung der anrechenbaren Kosten

Baukosten nach Kostenberechnung:

Kostengruppe	Summe brutto	Summe netto
KG 300	962.500,00 €	808.823,53 €
KG 400	292.000,00 €	245.378,15 €

Anrechenbare Kosten, §50 (1) HOAI:

Kostengruppe	netto	anrechenbar	Anrechenbare Kosten netto
KG 300	808.823,53 €	55,00%	444.852,94 €
KG 400	245.378,15 €	10,00%	24.537,82 €
			469.390,76 €



Beschlussvorlage-Nr.:

TA/011/2020

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss

Entscheidung

18.03.2020

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Bauleistungen: "Umbau / Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda, Los 1 – Teilabbruch/ Giebelsicherung"

Gesetzliche Grundlage:

Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG)
SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates/Technischen Ausschusses wurden dazu bereits gefasst:

SR 296/2018 vom 25.01.2018
TA/006/2019 und TA/007/2019 vom 18.12.2019
SR/061/2020 vom 20.02.2020 –
Haushaltsatzung 2020

Welche Beschlüsse des Stadtrates/Technischen Ausschusses sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Umbau / Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pfaffroda, Los 1 – Teilabbruch/ Giebelsicherung“ an die SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg zum Gesamtpreis von 88.511,96 € (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

II. Begründung

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 29.05.2019 wurde das zentrale Gebiet des Ortsteiles Pfaffroda („Neues Zentrum Pfaffroda“) in die Gebietskulisse des Programmes „Stadtumbau“ aufgenommen. Teil des Maßnahmenkonzeptes (Antrag der Stadt Olbernhau vom 27.04.2018) ist auch der Umbau des ehem. Rathauses bzw. der Schule Pfaffroda zu einem Feuerwehrgerätehaus mit 4 Stellplätzen.

Mit Beschluss 296/2018 vom 25.01.2018 wurden die Planungsleistungen für die Objektplanung, die Abrissplanung und die Planung der Außenanlagen an das Ingenieurbüro IBB Kai Endtmann vergeben.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat sowie der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffroda wurden die Planungsunterlagen (Stand Entwurfsplanung) für das Feuerwehrgerätehaus mit Datum vom

22.10.2019 an die SAB zur förderrechtlichen Beurteilung übersandt. Mit Schreiben vom 12.11.2019 stimmt die SAB dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Am 20.01.2020 wurde durch die Bauaufsicht des Landratsamts Erzgebirgskreis für das Vorhaben die erforderliche Baugenehmigung erteilt.

Das Bauvorhaben an der Freiburger Straße 406 im OT Pfaffroda beinhaltet den Abbruch der ehemaligen Turnhalle und eines Teiles des ehemaligen Rathauses / Schule. Der massive „Kopfbau“ an der Freiburger Straße wird erhalten und entsprechend den Vorgaben der DIN 14092-1 „Feuerwehrgerätehäuser – Teil1: Planungsgrundlagen“ umgebaut. Im Erdgeschoss werden dabei die Umkleide- und Sanitärräume angeordnet. Im Obergeschoss sind die Schulungs- und Aufenthaltsräume geplant. An das Gebäude wird eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen angebaut. Die Außenanlagen werden umgestaltet und es wird eine neue Zufahrt für die Feuerwehrfahrzeuge hergestellt. Durch den Abbruch der ehemaligen Verkaufsstelle und des Jugendclubs wird der Platz dafür geschaffen.

Die Gesamtleistung wurde in Baulose unterteilt, welche einzeln ausgeschrieben und vergeben werden sollen.

Das Los 1 beinhaltet den Abbruch eines Gebäudeteils sowie die fachgerechte Trennung von der verbleibenden Bausubstanz. Die Veröffentlichung der Ausschreibung für Los 1 erfolgte am 17.02.2020. Zur Submission am 03.03.2020 wurden fünf Angebote eingereicht. Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden:

Von Bieter 01 wurde ein Nachlass von 1,5% gewährt. Von den Bietern 02 und 05 wurde jeweils ein Nebenangebot abgegeben, die jedoch nicht gewertet werden konnten.

In der ersten Wertungsstufe wurde von den beiden Bestbietern eine Bonitätsauskunft eingeholt. Beim Bieter 01 ist ein Insolvenzverfahren anhängig und es bestehen schuldnerrechtliche Eintragungen. Diese Tatsache führte zum Ausschluss des Angebotes.

Die Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter ist bekannt bzw. wurde sie anhand nachgeforderter Unterlagen festgestellt.

Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters weicht 49,6 % vom zweitplatzierten Bieter ab. Die Abweichung liegt außerhalb des Schwellenwertes von 10 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Die teilweise sehr großen Abweichungen sind bei Abbruchvorhaben nicht ungewöhnlich. Zur Aufklärung der Angebote wurde von den Bietern 03 und 04 im Zuge der Angebotswertung die Aufgliederung einzelner gezielt ausgewählter Einheitspreise nachgefordert. Weiterhin wurde mit dem Bieter 04 am 10.03.2020 ein Bietergespräch durchgeführt. Der Bieter 04 erklärt im Bietergespräch seine niedrige Preisbildung schlüssig. Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag trotz des niedrigen Preises an den Bieter 04 vergeben werden kann.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus dem Finanzhaushalt, Maßnahme Nr. 72, Stadtbau, „Neues Zentrum Pfaffroda“.

Anzahl der Teilnehmer: 11

Ergebnis der Angebotsauswertung
(nach VOB/A §16 und SächsVergabeG)

Bauvorhaben: Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda
Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda
Los 1 – Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau

Planung: Ingenieurbüro IBB
Waldrand 57b, 09526 Olbernhau

Vorbemerkung:

Es wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 5 Bieter haben sich an dieser Ausschreibung beteiligt und Angebote abgegeben. Die Submission fand am 03.03.2020 um 13:00 Uhr bei der Stadt Olbernhau, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau statt. Es waren neben dem Mitarbeiter des Planers zwei Vertreter des Bauherren anwesend. Es waren drei Bieter anwesend.

Folgende Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt:

- 01 Firma A.B.T. Uhlig, Hauptstraße 78, 09618 Großhartmannsdorf
- 02 Firma Sippel & Sohn, Curt-Bauer-Straße 1, 08280 Aue
- 03 Firma Städtereinigung TAPPE GmbH, Hartensteiner Straße 15, 08297 Zwönitz
- 04 Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg
- 05 Firma Becker Umweltdienste GmbH, Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe 1 - Formale Angebotswertung

Bei keinem Bieter wurden zwingende Ausschlussgründe festgestellt.

Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde von den beiden bestplatzierten Bietern die Bonitätsauskunft angefordert. Beim Bieter 01 ergibt sich daraus die Erfordernis des Ausschlusses von der Wertung, da ein Insolvenzverfahren anhängig ist und weitere schuldnerrechtliche Eintragungen bestehen. Das Risiko eines Ausfalls der Firma während der Ausführung ist gegeben. Dies stellt einen fakultativen Ausschlussgrund dar. Beim Bieter 04 bestehen hinsichtlich der Bonität keine Auffälligkeiten.

Die Checkliste der Formalen Angebotswertung liegt als Anlage bei.

Inhaber: Dipl.-Ing. (BA) Kai Endmann
Anschrift: Waldrand 57b
09526 Olbernhau

Telefon: 03 73 60/ 66 78 62
Telefax: 03 73 60/ 66 78 63
E-Mail: Ingenieurbuero.IBB@t-online.de

Bankverbindung: Konto 27 18 021
BLZ 870 700 24
Deutsche Bank 24 Chemnitz

Nebenangebote

Die Bieter 02 und 05 haben jeweils ein Nebenangebot abgegeben.

Das Nebenangebot des Bieters 02 beinhaltet einen Preisnachlass von 5% bei gleichzeitiger Vergabe des Abbruchs Jugendclub/ Verkaufseinrichtung. Da der Zuschlag bei dem Vorhaben Komplettabbruch Verkaufseinrichtung mit Jugendclub nicht an den Bieter erfolgt, kann das Nebenangebot nicht in die Wertung einbezogen werden.

Das Nebenangebot des Bieters 05 beinhaltet die alternative Nutzung von Rollgerüsten und Hubbühne zum Abbruch der Asbestdachbeläge. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen kann bei der Baumaßnahme wenn überhaupt nur zum Teil eine Hubbühne zum Abbruch der Dachbeläge verwendet werden. Der Einsatz von Rollgerüsten kommt nicht in Frage. Somit darf das Nebenangebot ebenfalls nicht in die Wertung einbezogen werden.

Vollständigkeit der Unterlagen

Die Angebotsunterlagen aller Bieter sind vollständig.

Der Bieter 01 wird in der Wertungsstufe 1 von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2 - Eignungsprüfung

Die Leistungsfähigkeit der Bieter 02 und 05 ist für den Auftraggeber entweder aufgrund von Vorleistungen hinreichend bekannt bzw. wurde über die Eigenerklärungen nachgewiesen.

Bei den Bietern 01, 03 und 04 wurden zur Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit im Rahmen der Angebotswertung Referenzangaben nachgefordert. Daraus geht hervor, dass die Bieter 03 und 04 bereits Leistungen in der vorliegenden Größenordnung ordnungsgemäß ausgeführt haben und damit geeignet sind.

Wertungsstufe 3 - Prüfung der Angemessenheit des Preises

Es wurde im Rahmen der Angebotsauswertung eine rechnerische Prüfung der Angebote vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung mit der Eintragung der geprüften Angebotsendsummen dargelegt. Das Angebot des bestplatzierten Bieters liegt 336% unter dem Büropreis. Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters weicht 49,6 % vom zweitplatzierten Bieter ab. Die Abweichung liegt außerhalb des Schwellenwertes von 10 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Die teilweise sehr großen Abweichungen sind bei Abbruchvorhaben nicht ungewöhnlich. Zur Aufklärung der Angebote wurde von den Bietern 03 und 04 im Zuge der Angebotswertung die Aufgliederung einzelner gezielt ausgewählter Einheitspreise nachgefordert. Weiterhin wurde mit dem Bieter 04 am 10.03.2020 ein Bietergespräch durchgeführt. Der Bieter 04 erklärt im Bietergespräch seine niedrige Preisbildung

schlüssig. Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag trotz des niedrigen Preises an den Bieter 04 vergeben werden kann.

Es erfolgten keine wettbewerbswidrigen Preisabsprachen.

Wertungsstufe 4 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Als ausschließliches Wertungskriterium wurde der Preis festgelegt.

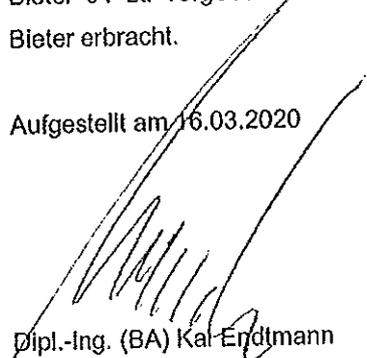
Das preiswerteste Angebot der Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg wird als das wirtschaftlichste Angebot erachtet.

Vergabeempfehlung

Aufgrund der Auswertung der Angebotsendsummen wird die Vergabe an folgenden Bieter empfohlen:
Bieter 04 - Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg

Es wird empfohlen die Leistung zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 88.511,96 € an den Bieter 04 zu vergeben. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde von dem Bieter erbracht.

Aufgestellt am 16.03.2020


Dipl.-Ing. (BA) Kai Endtmann

Anlagen:

- Bieterliste
- Verdingungsverhandlung
- Checkliste Angebotswertung
- Aufgliederung der Einheitspreise und Referenzangaben Bieter 03 und 04
- Fehlerprotokolle
- Preisspiegel

Bieterliste

Bauvorhaben: Neubau/ Umbau Feuerwehrgarätehaus Pfaffroda
 Freiberger Straße 406, 09526 Ölbernhau/ OT Pfaffroda

Los 1 - Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung

Nr.	Bietername	Bruttosumme	Nachlaß o. Bedingungen	Nachlaß brutto	Bruttosumme nach Nachlaß ohne Nebenangeboten	Abweichung %	Abweichung brutto	Platz
1	A.B.T. Uhlig Großhartmannsdorf	187.186,27 €	0,0%	0,00 €	187.186,27 €	111,5%	98.674,31 €	4
2	Sippel & Sohn Aue	125.141,30 €	0,0%	0,00 €	125.141,30 €	49,6%	36.629,34 €	2
4	SKR Sönitz GmbH Lichtenberg	88.511,96 €	0,0%	0,00 €	88.511,96 €	0,0%	0,00 €	1
5	Becker Umweltdienste GmbH Freiberg	173.481,90 €	0,0%	0,00 €	173.481,90 €	96,0%	84.969,94 €	3

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegrundlage	VOB/A <input checked="" type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/>
	UVgO <input type="checkbox"/>		
Maßnahmen- nummer	Maßnahme Neubau/ Umbau Feuerwehrgerätehaus Pfaffroda Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda		
Vergabe- nummer	Leistung Los 1 - Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung		
Ablauf der Angebotsfrist	03.03.2020	13:00 Uhr	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

1 Vergabeverfahren

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft |

2 Angebotsabgabe war zugelassen

- elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
- elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 10

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e)

Numer: 7-5

2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e)

Numer: _____

3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 03.03.2020 13:00 Uhr

Anzahl der elektronischen Angebote:	<u>5</u>
Anzahl der schriftlichen Angebote:	<u>5</u>

4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.

5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.

Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten: _____
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten: _____

7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 13:06

8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:

8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

Sippel & Sohn GmbH *Uz.* 

SKR M...

ABT-Weinig *no. cap*

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

Fr. Diethrich	Zugriff Albenhan
H. Hämische	Zugriff Albenhan
Fr. Schlotig	Mitarbeiter Planungsbüro

10 Sonstige Bemerkungen

Schlotig

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

M...

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum/ Uhrzeit	Verschulden des Bieters ¹	Verschulden der Vergabestelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

PREISSPIEGEL

1	Baustelleneinrichtung		
Hinweis	Vorbemerkungen zur Ausführung der Arbeiten		
	ABT-Uhlig		
	Sippel & Sohn		
	Städtereinigung TAPPE		
	SKR Sönitz GmbH		
	Becker Umweltdienste GmbH		
	LV-Preis		
1.1	1,000 psch		
	Baustelleneinrichtung, -vorhaltung, -räumung		
	ABT-Uhlig	1.300,00	1.300,00 (108%)
	Sippel & Sohn	3.500,00	3.500,00 (292%)
	Städtereinigung TAPPE	1.965,81	1.965,81 (164%)
	SKR Sönitz GmbH	9.582,13	9.582,13 (799%)
	Becker Umweltdienste GmbH	1.200,00	1.200,00 (100%)
	LV-Preis	3.500,00	3.500,00 (292%)
1.2	1,000 St		
	Baufafel komplett, 2,00/2,00 m		
	ABT-Uhlig	510,00	510,00 (331%)
	Sippel & Sohn	400,00	400,00 (260%)
	Städtereinigung TAPPE	1.073,42	1.073,42 (697%)
	SKR Sönitz GmbH	154,00	154,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	350,00	350,00 (227%)
	LV-Preis	550,00	550,00 (357%)
1.3	535,000 m2		
	Schutzabdeckung befestigte Flächen		
	ABT-Uhlig	6,50	3.477,50 (1444%)
	Sippel & Sohn	5,80	3.103,00 (1289%)
	Städtereinigung TAPPE	4,17	2.230,95 (927%)
	SKR Sönitz GmbH	0,45	240,75 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	3,00	1.605,00 (667%)
	LV-Preis	5,90	3.156,50 (1311%)
1.4	75,000 m		
	Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,0m		
	ABT-Uhlig	2,40	180,00 (296%)
	Sippel & Sohn	2,00	150,00 (247%)
	Städtereinigung TAPPE	6,25	468,75 (772%)
	SKR Sönitz GmbH	0,81	60,75 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	3,50	262,50 (432%)
	LV-Preis	2,50	187,50 (309%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.5	112,500 mMt		
	Bauzaun, Stahlrahmen, h=2,0m, vorhalten		
	ABT-Uhlig	0,35	39,38 (292%)
	Sippel & Sohn	0,20	22,50 (167%)
	Städtereinigung TAPPE	0,75	84,38 (625%)
	SKR Sönitz GmbH	0,12	13,50 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	0,20	22,50 (167%)
	LV-Preis	2,25	253,13 (1875%)
1.6	1,000 psch		
	Übergabe der Entsorgungsnachweise		
	ABT-Uhlig	85,00	85,00 (895%)
	Sippel & Sohn	120,00	120,00 (1263%)
	Städtereinigung TAPPE	40,45	40,45 (426%)
	SKR Sönitz GmbH	9,50	9,50 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	35,00	35,00 (368%)
	LV-Preis	100,00	100,00 (1053%)
1.7	1,000 psch		
	Endreinigung der Baustelle		
	ABT-Uhlig	290,00	290,00 (644%)
	Sippel & Sohn	550,00	550,00 (1222%)
	Städtereinigung TAPPE	570,90	570,90 (1269%)
	SKR Sönitz GmbH	45,00	45,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	150,00	150,00 (333%)
	LV-Preis	300,00	300,00 (667%)
Summe 1 Baustelleneinrichtung			
	ABT-Uhlig		5.881,88 (162%)
	Sippel & Sohn		7.845,50 (216%)
	Städtereinigung TAPPE		6.434,66 (178%)
	SKR Sönitz GmbH		10.105,63 (279%)
	Becker Umweltdienste GmbH		3.625,00 (100%)
	LV-Preis		8.047,13 (222%)
2	Gerüstarbeiten		
2.1	1.029,000 m2		
	Fassaden-/Dachgerüst, Dach, LK 3, W06		
	ABT-Uhlig	1,80	1.852,20 (212%)
	Sippel & Sohn	8,40	8.643,60 (988%)
	Städtereinigung TAPPE	5,49	5.649,21 (646%)
	SKR Sönitz GmbH	0,85	874,65 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	8,50	8.746,50 (1000%)
	LV-Preis	6,80	6.997,20 (800%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.2	111,500 m		
	Dachfanggerüst an Fassadengerüst, 0,6 m		
	ABT-Uhlig	1,00	111,50 (118%)
	Sippel & Sohn	11,40	1.271,10 (1341%)
	Städtereinigung TAPPE	11,09	1.236,54 (1305%)
	SKR Sönitz GmbH	0,85	94,78 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,25	696,88 (735%)
	LV-Preis	9,90	1.103,85 (1165%)
2.3	15,000 m		
	Podesttreppe, Fassadengerüst		
	ABT-Uhlig	16,80	252,00 (150%)
	Sippel & Sohn	120,00	1.800,00 (1071%)
	Städtereinigung TAPPE	28,00	420,00 (250%)
	SKR Sönitz GmbH	11,20	168,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	16,20	243,00 (145%)
	LV-Preis	65,00	975,00 (580%)
2.4	54,000 m		
	Gitterträger, bis 8,0 m		
	ABT-Uhlig	5,90	318,60 (236%)
	Sippel & Sohn	18,00	972,00 (720%)
	Städtereinigung TAPPE	13,44	725,76 (538%)
	SKR Sönitz GmbH	2,50	135,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	3,20	172,80 (128%)
	LV-Preis	12,50	675,00 (500%)
2.5	2,000 St		
	Rollgerüst, LK 3, W09, h=4,70m, b=3,18m		
	ABT-Uhlig	150,00	300,00 (429%)
	Sippel & Sohn	420,00	840,00 (1200%)
	Städtereinigung TAPPE	649,60	1.299,20 (1856%)
	SKR Sönitz GmbH	35,00	70,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	350,00	700,00 (1000%)
	LV-Preis	560,00	1.120,00 (1600%)
2.6	1,000 St		
	Rollgerüst, LK 3, W06, h=1,50m, b=2,57m		
	ABT-Uhlig	90,00	90,00 (257%)
	Sippel & Sohn	240,00	240,00 (686%)
	Städtereinigung TAPPE	324,80	324,80 (928%)
	SKR Sönitz GmbH	35,00	35,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	150,00	150,00 (429%)
	LV-Preis	325,00	325,00 (929%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
Summe 2 Gerüstarbeiten			
	ABT-Uhlig		2.924,30 (212%)
	Sippel & Sohn		13.766,70 (999%)
	Städtereinigung TAPPE		9.655,51 (701%)
	SKR Sönitz GmbH		1.377,43 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH		10.709,18 (777%)
	LV-Preis		11.196,05 (813%)
3	Abbrucharbeiten		
3.1	13,000 m		
	Außenwand abbrechen (Gebäudetrennung), Ziegelmauerwerk, d = bis 50cm		
	ABT-Uhlig	21,50	279,50 (130%)
	Sippel & Sohn	128,27	1.667,51 (775%)
	Städtereinigung TAPPE	18,42	239,46 (111%)
	SKR Sönitz GmbH	16,55	215,15 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	250,00	3.250,00 (1511%)
	LV-Preis	38,50	500,50 (233%)
3.2	3,000 m		
	Innenwand abbrechen (Gebäudetrennung), Ziegelmauerwerk, d = bis 15cm		
	ABT-Uhlig	12,50	37,50 (163%)
	Sippel & Sohn	38,69	116,07 (504%)
	Städtereinigung TAPPE	7,68	23,04 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	12,40	37,20 (161%)
	Becker Umweltdienste GmbH	220,00	660,00 (2865%)
	LV-Preis	25,00	75,00 (326%)
3.3	13,000 m		
	Innenwand abbrechen (Gebäudetrennung), Ziegelmauerwerk, d = bis 50cm		
	ABT-Uhlig	21,50	279,50 (130%)
	Sippel & Sohn	128,27	1.667,51 (775%)
	Städtereinigung TAPPE	18,42	239,46 (111%)
	SKR Sönitz GmbH	16,55	215,15 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	250,00	3.250,00 (1511%)
	LV-Preis	38,50	500,50 (233%)
3.4	22,000 m		
	Holz balkendecken abbrechen (Gebäudetrennung)		
	ABT-Uhlig	11,60	255,20 (302%)
	Sippel & Sohn	18,80	413,60 (490%)
	Städtereinigung TAPPE	3,84	84,48 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	11,95	262,90 (311%)
	Becker Umweltdienste GmbH	45,00	990,00 (1172%)
	LV-Preis	24,90	547,80 (648%)

LV: 001 Los 1 - Teilabbruch/ Giebelsicherung

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.5	2,000 St		
	Profilstahlträger - Auflager freistimmen		
	ABT-Uhlig	36,40	72,80 (221%)
	Sippel & Sohn	50,40	100,80 (306%)
	Städtereinigung TAPPE	30,70	61,40 (186%)
	SKR Sönitz GmbH	16,47	32,94 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	75,00	150,00 (455%)
	LV-Preis	48,60	97,20 (295%)
3.6	133,000 m3		
	Sperrmüll, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	45,50	6.051,50 (294%)
	Sippel & Sohn	51,75	6.882,75 (334%)
	Städtereinigung TAPPE	34,52	4.591,16 (223%)
	SKR Sönitz GmbH	22,50	2.992,50 (145%)
	Becker Umweltdienste GmbH	15,50	2.061,50 (100%)
	LV-Preis	75,80	10.081,40 (489%)
3.7	3,500 t		
	Baumischabfälle, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	285,00	997,50 (120%)
	Sippel & Sohn	316,25	1.106,88 (134%)
	Städtereinigung TAPPE	236,63	828,21 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	260,00	910,00 (110%)
	Becker Umweltdienste GmbH	450,00	1.575,00 (190%)
	LV-Preis	310,00	1.085,00 (131%)
3.8	0,950 t		
	Schrott, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	1,00	0,95 (117%)
	Sippel & Sohn	166,00	157,70 (19469%)
	Städtereinigung TAPPE	0,85	0,81 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	225,00	213,75 (26389%)
	Becker Umweltdienste GmbH	15,00	14,25 (1759%)
	LV-Preis	125,00	118,75 (14660%)
3.9	63,000 St		
	Elektrogeräte, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	3,50	220,50 (1000%)
	Sippel & Sohn	13,00	819,00 (3714%)
	Städtereinigung TAPPE	4,26	268,38 (1217%)
	SKR Sönitz GmbH	0,35	22,05 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	5,00	315,00 (1429%)
	LV-Preis	12,50	787,50 (3571%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.10	311,000 St		
	Leuchtstoffröhren, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	0,75	233,25 (150%)
	Sippel & Sohn	1,80	559,80 (360%)
	Städtereinigung TAPPE	0,60	186,60 (120%)
	SKR Sönitz GmbH	0,65	202,15 (130%)
	Becker Umweltdienste GmbH	0,50	155,50 (100%)
	LV-Preis	3,50	1.088,50 (700%)
3.11	185,000 kg		
	Glas, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	0,25	46,25 (100%)
	Sippel & Sohn	2,80	518,00 (1120%)
	Städtereinigung TAPPE	0,50	92,50 (200%)
	SKR Sönitz GmbH	0,26	48,10 (104%)
	Becker Umweltdienste GmbH	2,50	462,50 (1000%)
	LV-Preis	1,90	351,50 (760%)
3.12	250,000 kg		
	Altkleidung (Lumpen), Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	1,00	250,00 (385%)
	Sippel & Sohn	1,20	300,00 (462%)
	Städtereinigung TAPPE	0,44	110,00 (169%)
	SKR Sönitz GmbH	0,26	65,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	1,50	375,00 (577%)
	LV-Preis	1,90	475,00 (731%)
3.13	450,000 kg		
	Akten, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	1,00	450,00 (385%)
	Sippel & Sohn	0,70	315,00 (269%)
	Städtereinigung TAPPE	0,91	409,50 (350%)
	SKR Sönitz GmbH	0,26	117,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	0,50	225,00 (192%)
	LV-Preis	1,55	697,50 (596%)
3.14	100,000 kg		
	Sondermüll, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	1,95	195,00 (123%)
	Sippel & Sohn	5,20	520,00 (327%)
	Städtereinigung TAPPE	1,59	159,00 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	4,50	450,00 (283%)
	Becker Umweltdienste GmbH	7,95	795,00 (500%)
	LV-Preis	2,90	290,00 (182%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.15	6,000 St		
	Heizöltanks ausbauen und entsorgen		
	ABT-Uhlig	350,00	2.100,00 (467%)
	Sippel & Sohn	360,00	2.160,00 (480%)
	Städtereinigung TAPPE	85,11	510,66 (113%)
	SKR Sönitz GmbH	180,00	1.080,00 (240%)
	Becker Umweltdienste GmbH	75,00	450,00 (100%)
	LV-Preis	250,00	1.500,00 (333%)
3.16	434,100 m2		
	Spitzschablonendeckung ausbauen, 25/25		
	ABT-Uhlig	14,90	6.468,09 (167%)
	Sippel & Sohn	8,92	3.872,17 (100%)
	Städtereinigung TAPPE	11,47	4.979,13 (129%)
	SKR Sönitz GmbH	13,50	5.860,35 (152%)
	Becker Umweltdienste GmbH	9,50	4.123,95 (107%)
	LV-Preis	8,90	3.863,49 (100%)
3.17	14,160 t		
	Dachbeläge, Abdichtungslagen Bitumenschweißbahn, teerhaltig		
	ABT-Uhlig	175,00	2.478,00 (100%)
	Sippel & Sohn	412,80	5.845,25 (236%)
	Städtereinigung TAPPE	298,22	4.222,80 (170%)
	SKR Sönitz GmbH	350,00	4.956,00 (200%)
	Becker Umweltdienste GmbH	275,00	3.894,00 (157%)
	LV-Preis	245,00	3.469,20 (140%)
3.18	246,000 m2		
	Gipskartonunterdecke abbrechen		
	ABT-Uhlig	10,20	2.509,20 (352%)
	Sippel & Sohn	10,90	2.681,40 (376%)
	Städtereinigung TAPPE	2,90	713,40 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	6,71	1.650,66 (231%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,00	1.476,00 (207%)
	LV-Preis	12,60	3.099,60 (434%)
3.19	36,700 m2		
	Gipskarton-Montagewände abbrechen		
	ABT-Uhlig	12,90	473,43 (242%)
	Sippel & Sohn	14,28	524,08 (268%)
	Städtereinigung TAPPE	5,33	195,61 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	6,71	246,26 (126%)
	Becker Umweltdienste GmbH	8,50	311,95 (159%)
	LV-Preis	14,40	528,48 (270%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.20	36,950 m3		
	KMF-Dämmwolle, Ausbau, Abtransport und Entsorgung		
	ABT-Uhlig	22,85	844,31 (940%)
	Sippel & Sohn	86,74	3.205,04 (3569%)
	Städtereinigung TAPPE	2,43	89,79 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	35,00	1.293,25 (1440%)
	Becker Umweltdienste GmbH	75,00	2.771,25 (3086%)
	LV-Preis	85,90	3.174,01 (3535%)
3.21	49,600 m2		
	Deckenverkleidung asbesthaltig ausbauen		
	ABT-Uhlig	14,90	739,04 (199%)
	Sippel & Sohn	64,02	3.175,39 (857%)
	Städtereinigung TAPPE	7,47	370,51 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	8,11	402,26 (109%)
	Becker Umweltdienste GmbH	12,50	620,00 (167%)
	LV-Preis	28,60	1.418,56 (383%)
3.22	43,950 m2		
	Dachschrägenverkleidung Hartfaser ausbauen		
	ABT-Uhlig	9,40	413,13 (803%)
	Sippel & Sohn	1,70	74,72 (145%)
	Städtereinigung TAPPE	2,31	101,52 (197%)
	SKR Sönitz GmbH	1,17	51,42 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,25	186,79 (363%)
	LV-Preis	9,65	424,12 (825%)
3.23	28,500 m2		
	Trockenbauwand, HWL + Hartfaser ausbauen		
	ABT-Uhlig	15,70	447,45 (505%)
	Sippel & Sohn	6,20	176,70 (199%)
	Städtereinigung TAPPE	3,11	88,64 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	4,16	118,56 (134%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,15	175,28 (198%)
	LV-Preis	18,35	522,98 (590%)
3.24	16,600 m2		
	Mineralwolle-Kassetten-Unterdecke abbrechen		
	ABT-Uhlig	10,60	175,96 (367%)
	Sippel & Sohn	3,30	54,78 (114%)
	Städtereinigung TAPPE	2,89	47,97 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	3,71	61,59 (128%)
	Becker Umweltdienste GmbH	7,50	124,50 (260%)
	LV-Preis	9,60	159,36 (332%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.25	8,000 m2		
	WC-Trennwände abbrechen		
	ABT-Uhlig	7,60	60,80 (362%)
	Sippel & Sohn	2,10	16,80 (100%)
	Städtereinigung TAPPE	3,68	29,44 (175%)
	SKR Sönitz GmbH	3,71	29,68 (177%)
	Becker Umweltdienste GmbH	9,33	74,64 (444%)
	LV-Preis	10,85	86,80 (517%)
3.26	134,850 m2		
	Kassettenverglasung abbrechen		
	ABT-Uhlig	6,20	836,07 (1016%)
	Sippel & Sohn	1,20	161,82 (197%)
	Städtereinigung TAPPE	2,80	377,58 (459%)
	SKR Sönitz GmbH	0,61	82,26 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,00	539,40 (656%)
	LV-Preis	8,60	1.159,71 (1410%)
3.27	10.852,000 m3uR		
	Abbruch des Gebäudes, komplett		
	ABT-Uhlig	1,40	15.192,80 (100%)
	Sippel & Sohn	7,32	79.436,64 (523%)
	Städtereinigung TAPPE	5,34	57.949,68 (381%)
	SKR Sönitz GmbH	3,13	33.966,76 (224%)
	Becker Umweltdienste GmbH	7,50	81.390,00 (536%)
	LV-Preis	14,35	155.726,20 (1025%)
3.28	86,700 m3		
	Fundamentbeton, bewehrt und unbewehrt abbrechen und entsorgen		
	ABT-Uhlig	8,45	732,62 (100%)
	Sippel & Sohn	35,74	3.098,66 (423%)
	Städtereinigung TAPPE	26,95	2.336,57 (319%)
	SKR Sönitz GmbH	18,63	1.615,22 (220%)
	Becker Umweltdienste GmbH	36,40	3.155,88 (431%)
	LV-Preis	95,50	8.279,85 (1130%)
3.29	11,000 m2		
	Zulage Gebäudeabbruch, Ausbau HWL-Steine		
	ABT-Uhlig	5,50	60,50 (148%)
	Sippel & Sohn	12,75	140,25 (343%)
	Städtereinigung TAPPE	4,14	45,54 (111%)
	SKR Sönitz GmbH	3,72	40,92 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	45,20	497,20 (1215%)
	LV-Preis	8,90	97,90 (239%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.30	23,350 t		
	Schaumbetonmauerwerk, Z2, Zulage		
	ABT-Uhlig	14,80	345,58 (197%)
	Sippel & Sohn	37,40	873,29 (499%)
	Städtereinigung TAPPE	31,17	727,82 (416%)
	SKR Sönitz GmbH	7,50	175,13 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	18,50	431,98 (247%)
	LV-Preis	35,60	831,26 (475%)
3.31	68,250 m2		
	HWL-Plattenverkleidungen, verputzt, zementgebunden abrechen		
	ABT-Uhlig	11,50	784,88 (757%)
	Sippel & Sohn	3,42	233,42 (225%)
	Städtereinigung TAPPE	1,52	103,74 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	4,16	283,92 (274%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,00	409,50 (395%)
	LV-Preis	12,60	859,95 (829%)
3.32	204,750 m2		
	HWL-Platten, zementgebunden in Fußbodenaufbauten abrechen		
	ABT-Uhlig	7,95	1.627,76 (652%)
	Sippel & Sohn	3,42	700,25 (280%)
	Städtereinigung TAPPE	1,73	354,22 (142%)
	SKR Sönitz GmbH	1,22	249,80 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,22	864,05 (346%)
	LV-Preis	12,60	2.579,85 (1033%)
3.33	9,850 t		
	Zementestrich abrechen, >Z2, Zulage		
	ABT-Uhlig	69,90	688,52 (932%)
	Sippel & Sohn	138,40	1.363,24 (1845%)
	Städtereinigung TAPPE	60,87	599,57 (812%)
	SKR Sönitz GmbH	7,50	73,88 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	65,22	642,42 (870%)
	LV-Preis	98,60	971,21 (1315%)
3.34	31,500 t		
	Stahlbetonbauteile >Z2 abrechen und entsorgen		
	ABT-Uhlig	35,40	1.115,10 (472%)
	Sippel & Sohn	44,00	1.386,00 (587%)
	Städtereinigung TAPPE	60,87	1.917,41 (812%)
	SKR Sönitz GmbH	7,50	236,25 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	55,75	1.756,13 (743%)
	LV-Preis	98,50	3.102,75 (1313%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.35	382,500 m2		
	Zementestrich/ Betonestrich abbrechen		
	ABT-Uhlig	11,50	4.398,75 (1533%)
	Sippel & Sohn	6,80	2.601,00 (907%)
	Städtereinigung TAPPE	1,61	615,83 (215%)
	SKR Sönitz GmbH	0,75	286,88 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,00	1.530,00 (533%)
	LV-Preis	10,50	4.016,25 (1400%)
3.36	246,000 m2		
	Deckenaufbau Parkett auf Holzdielung abbrechen		
	ABT-Uhlig	6,90	1.697,40 (920%)
	Sippel & Sohn	3,50	861,00 (467%)
	Städtereinigung TAPPE	1,61	396,06 (215%)
	SKR Sönitz GmbH	0,75	184,50 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	9,75	2.398,50 (1300%)
	LV-Preis	8,10	1.992,60 (1080%)
3.37	6,200 m		
	Stahlrohrgeländer demontieren und entsorgen		
	ABT-Uhlig	1,20	7,44 (388%)
	Sippel & Sohn	3,80	23,56 (1227%)
	Städtereinigung TAPPE	0,31	1,92 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	0,80	4,96 (258%)
	Becker Umweltdienste GmbH	12,55	77,81 (4053%)
	LV-Preis	6,90	42,78 (2228%)
3.38	378,000 m2		
	Bodenbeläge, PVC und Textil abbrechen und entsorgen		
	ABT-Uhlig	2,95	1.115,10 (393%)
	Sippel & Sohn	2,28	861,84 (304%)
	Städtereinigung TAPPE	1,61	608,58 (215%)
	SKR Sönitz GmbH	0,75	283,50 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	2,85	1.077,30 (380%)
	LV-Preis	3,60	1.360,80 (480%)
Summe 3 Abbrucharbeiten			
	ABT-Uhlig		54.681,38 (100%)
	Sippel & Sohn		128.671,92 (235%)
	Städtereinigung TAPPE		84.677,99 (155%)
	SKR Sönitz GmbH		59.017,90 (108%)
	Becker Umweltdienste GmbH		123.257,28 (225%)
	LV-Preis		215.963,86 (395%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
4	Erdarbeiten		
4.1	257,000 m3		
	Erdmassen einbauen und verdichten		
	ABT-Uhlig	15,00	3.855,00 (926%)
	Sippel & Sohn	9,71	2.495,47 (599%)
	Städtereinigung TAPPE	2,14	549,98 (132%)
	SKR Sönitz GmbH	1,62	416,34 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	14,20	3.649,40 (877%)
	LV-Preis	12,30	3.161,10 (759%)
<hr/>			
Summe 4 Erdarbeiten			
	ABT-Uhlig		3.855,00 (926%)
	Sippel & Sohn		2.495,47 (599%)
	Städtereinigung TAPPE		549,98 (132%)
	SKR Sönitz GmbH		416,34 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH		3.649,40 (877%)
	LV-Preis		3.161,10 (759%)
<hr/>			
5	Giebelsicherung		
5.1	8,000 St		
	Wandanker (Doppelanker), verdeckter Einbau, Holzbalkendecken		
	ABT-Uhlig	156,66	1.253,28 (100%)
	Sippel & Sohn	312,00	2.496,00 (199%)
	Städtereinigung TAPPE	246,40	1.971,20 (157%)
	SKR Sönitz GmbH	230,00	1.840,00 (147%)
	Becker Umweltdienste GmbH	295,00	2.360,00 (188%)
	LV-Preis	212,00	1.696,00 (135%)
5.2	14,800 m2		
	HLz 12-1,2, MG II, AW, d=24		
	ABT-Uhlig	160,00	2.368,00 (229%)
	Sippel & Sohn	78,00	1.154,40 (111%)
	Städtereinigung TAPPE	106,40	1.574,72 (152%)
	SKR Sönitz GmbH	70,00	1.036,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	95,00	1.406,00 (136%)
	LV-Preis	95,00	1.406,00 (136%)
5.3	34,500 m2		
	Herstellung Wetterschutzabplanung Giebel		
	ABT-Uhlig	27,90	962,55 (324%)
	Sippel & Sohn	25,20	869,40 (293%)
	Städtereinigung TAPPE	8,60	296,70 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	17,00	586,50 (198%)
	Becker Umweltdienste GmbH	22,50	776,25 (262%)
	LV-Preis	8,90	307,05 (103%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
Summe 5 Giebelsicherung			
	ABT-Uhlig		4.583,83 (134%)
	Sippel & Sohn		4.519,80 (133%)
	Städtereinigung TAPPE		3.842,62 (113%)
	SKR Sönitz GmbH		3.462,50 (102%)
	Becker Umweltdienste GmbH		4.542,25 (133%)
	LV-Preis		3.409,05 (100%)

ZUSAMMENFASSUNG

1 Baustelleneinrichtung		
ABT-Uhlig	5.881,88	(162%)
Sippel & Sohn	7.845,50	(216%)
Städtereinigung TAPPE	6.434,66	(178%)
SKR Sönitz GmbH	10.105,63	(279%)
Becker Umweltdienste GmbH	3.625,00	(100%)
LV-Preis	8.047,13	(222%)
2 Gerüstarbeiten		
ABT-Uhlig	2.924,30	(212%)
Sippel & Sohn	13.766,70	(999%)
Städtereinigung TAPPE	9.655,51	(701%)
SKR Sönitz GmbH	1.377,43	(100%)
Becker Umweltdienste GmbH	10.709,18	(777%)
LV-Preis	11.196,05	(813%)
3 Abbrucharbeiten		
ABT-Uhlig	54.681,38	(100%)
Sippel & Sohn	128.671,92	(235%)
Städtereinigung TAPPE	84.677,99	(155%)
SKR Sönitz GmbH	59.017,90	(108%)
Becker Umweltdienste GmbH	123.257,28	(225%)
LV-Preis	215.963,86	(395%)
4 Erdarbeiten		
ABT-Uhlig	3.855,00	(926%)
Sippel & Sohn	2.495,47	(599%)
Städtereinigung TAPPE	549,98	(132%)
SKR Sönitz GmbH	416,34	(100%)
Becker Umweltdienste GmbH	3.649,40	(877%)
LV-Preis	3.161,10	(759%)
5 Giebelsicherung		
ABT-Uhlig	4.583,83	(134%)
Sippel & Sohn	4.519,80	(133%)
Städtereinigung TAPPE	3.842,62	(113%)
SKR Sönitz GmbH	3.462,50	(102%)
Becker Umweltdienste GmbH	4.542,25	(133%)
LV-Preis	3.409,05	(100%)
GESAMTSUMME (EUR netto)		
ABT-Uhlig	71.926,39	(100%)
Sippel & Sohn	157.299,39	(219%)
Städtereinigung TAPPE	105.160,76	(146%)
SKR Sönitz GmbH	74.379,80	(103%)
Becker Umweltdienste GmbH	145.783,11	(203%)
LV-Preis	241.777,19	(336%)
NACHLASS / ZUSCHLAG		
ABT-Uhlig		-1,50%
Sippel & Sohn		0,00%
Städtereinigung TAPPE		0,00%
SKR Sönitz GmbH		0,00%
Becker Umweltdienste GmbH		0,00%
LV-Preis		0,00%

ZWISCHENSUMME (EUR netto)

ABT-Uhlig	70.847,49 (100%)
Sippel & Sohn	157.299,39 (222%)
Städtereinigung TAPPE	105.160,76 (148%)
SKR Sönitz GmbH	74.379,80 (105%)
Becker Umweltdienste GmbH	145.783,11 (206%)
LV-Preis	241.777,19 (341%)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

ABT-Uhlig	13.461,02
Sippel & Sohn	29.886,88
Städtereinigung TAPPE	19.980,54
SKR Sönitz GmbH	14.132,16
Becker Umweltdienste GmbH	27.698,79
LV-Preis	45.937,67

GESAMTSUMME (EUR brutto)

ABT-Uhlig	84.308,51 (100%)
Sippel & Sohn	187.186,27 (222%)
Städtereinigung TAPPE	125.141,30 (148%)
SKR Sönitz GmbH	88.511,96 (105%)
Becker Umweltdienste GmbH	173.481,90 (206%)
LV-Preis	287.714,86 (341%)

Checkliste Angebotswertung

Bauvorhaben: Neubau/ Umbau Feuerwehrgaragehaus Pfaffroda Freiburger Straße 406, 09526 Oibernhau/ OT Pfaffroda Los 1 - Teilabruch Gebäude/ Giebelabsicherung					
Bauvorhaben/ Los	1	2	3	4	5
Angebotsnummer	Firma A.B.T. Uhlig Großhartmanns- dorf	Firma Sippel & Sohn Aue	Firma Städtereinigung TAPPE GmbH Zwönitz	Firma SKR Sönitz GmbH Lichtenberg	Firma Becker Umwelt- dienste GmbH Freiberg
Bieter					

1. Formale Angebotswertung

- Zwingende Ausschlußgründe**
- aa) Fehlen geforderter Erklärungen, Nachweise, Preise
 - bb) Fehlende Unterschrift/ Signatur
 - cc) Biereintragungen nicht zweifelsfrei
 - dd) Änderung o. Ergänzung der Vertragsunterlagen
 - ee) Angebotseingang nicht form- o. fristgerecht
 - ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
 - gg) nicht zugelassene Nebenangebote
 - hh) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen
 - ii) Anteil Nachunternehmer > 50%

	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein

Fakultative Ausschlußgründe

- aa) Bieter insolvent/ in Liquidation
- bb) Bieter hat schwere Verfehlung begangen
- cc) Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt
- dd) nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet

ja	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein

2. Eignungsprüfung

- Fachkunde
- Zuverlässigkeit
- Leistungsfähigkeit

	ja	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja	ja

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- unangemessen hoher Preis
- unangemessen niedriger Preis

	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

- Engere Wahl
- Vergabevorschlag
(bestes Preis-Leistungs-Verhältnis)

	nein	ja	ja	ja	nein
	nein	ja	ja	X	nein



Beschlussvorlage-Nr.:

TA/012/2020

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss

Entscheidung

18.03.2020

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Bauleistungen: "Komplettabbruch Ladengebäude/ Jugendclub, Freiburger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda"

Gesetzliche Grundlage:

Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)
SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates/Technischen Ausschusses wurden dazu bereits gefasst:

SR 296/2018 vom 25.01.2018
TA/006/2019 und TA/007/2019 vom 18.12.2019
SR/061/2020 vom 20.02.2020 –
Haushaltsatzung 2020

Welche Beschlüsse des Stadtrates/Technischen Ausschusses sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Komplettabbruch Ladengebäude/ Jugendclub, Freiburger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda“ an die SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg zum Gesamtpreis von 35.354,52 € (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

II. Begründung

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 29.05.2019 wurde das zentrale Gebiet des Ortsteiles Pfaffroda („Neues Zentrum Pfaffroda“) in die Gebietskulisse des Programmes „Stadtumbau“ aufgenommen. Teil des Maßnahmekonzeptes (Antrag der Stadt Olbernhau vom 27.04.2018) ist auch der Umbau des ehem. Rathauses bzw. der Schule Pfaffroda zu einem Feuerwehrgerätehaus mit 4 Stellplätzen.

Mit Beschluss 296/2018 vom 25.01.2018 wurden die Planungsleistungen für die Objektplanung, die Abrissplanung und die Planung der Außenanlagen an das Ingenieurbüro IBB Kai Endtmann vergeben.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat sowie der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffroda wurden die Planungsunterlagen (Stand Entwurfsplanung) für das Feuerwehrgerätehaus mit Datum vom 22.10.2019 an die SAB zur förderrechtlichen Beurteilung übersandt. Mit Schreiben vom 12.11.2019 stimmt

die SAB dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Am 20.01.2020 wurde durch die Bauaufsicht des Landratsamts Erzgebirgskreis die erforderliche Baugenehmigung für den Feuerwehrgerätehausbau erteilt.

Das Abbruchvorhaben an der Freiburger Straße 406 im OT Pfaffroda beinhaltet den Abbruch der ehemaligen Verkaufsstelle und des Jugendclubs. Das Objekt befindet sich auf dem Grundstück mit Zufahrtsmöglichkeit von der Freiburger Straße. Im direkten Umfeld des Gebäudes befindet sich das ehemalige Rathaus sowie Schulgebäude, welches zum Feuerwehrgerätehaus umgebaut wird. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin eine Garage, die ebenfalls rückgebaut wird. Ziel des Abbruchs ist die Beseitigung brachliegender Bausubstanz. Durch den Abbruch wird der Platz für die Herstellung der Zufahrt für das neue Feuerwehrgerätehaus geschaffen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 17.02.2020. Zur Submission am 03.03.2020 wurden sechs Angebote eingereicht. Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden: Von Bieter 01 wurde ein Nachlass von 1,5 % gewährt. Von den Bietern 02, 04 und 05 wurde jeweils ein Nebenangebot abgegeben. Nach der Prüfung kann nur das Nebenangebot des Bieters 04 gewertet werden.

In der ersten Wertungsstufe wurde von den beiden Bestbietern eine Bonitätsauskunft eingeholt. Beim Bieter 01 ist ein Insolvenzverfahren anhängig und es bestehen schuldnerrechtliche Eintragungen. Diese Tatsache führte zum Ausschluss des Angebotes.

Die Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter ist bekannt bzw. wurde sie anhand nachgeforderter Unterlagen festgestellt.

Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters weicht 11,2 % vom zweitplatzierten Bieter ab. Die Abweichung liegt außerhalb des Schwellenwertes von 10 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Die teilweise sehr großen Abweichungen sind bei Abbruchvorhaben nicht ungewöhnlich. Zur Aufklärung der Angebote wurde von den Bietern 03 und 04 im Zuge der Angebotsbewertung die Aufgliederung einzelner gezielt ausgewählter Einheitspreise nachgefordert. Weiterhin wurde mit dem Bieter 04 am 10.03.2020 ein Bietergespräch durchgeführt. Der Bieter 04 erklärt im Bietergespräch seine niedrige Preisbildung schlüssig. Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag trotz des niedrigen Preises an den Bieter 04 vergeben werden kann.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus dem Finanzhaushalt, Maßnahme Nr. 72, Stadtumbau, „Neues Zentrum Pfaffroda“.

Anzahl der Teilnehmer: 11

Ergebnis der Angebotsauswertung
(nach VOB/A §16 und SächsVergabeG)

Bauvorhaben: Komplettabbruch Verkaufseinrichtung mit Jugendclub
Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda

Gesamtleistung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau

Planung: Ingenieurbüro IBB
Waldrand 57b, 09526 Olbernhau

Vorbemerkung:

Es wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 6 Bieter haben sich an dieser Ausschreibung beteiligt und Angebote abgegeben. Die Submission fand am 03.03.2020 um 13:15 Uhr bei der Stadt Olbernhau, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau statt. Es waren neben dem Mitarbeiter des Planers zwei Vertreter des Bauherren anwesend. Es waren drei Bieter anwesend.

Folgende Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt:

- 01 Firma A.B.T. Uhlig, Hauptstraße 78, 09618 Großhartmannsdorf
- 02 Firma Sippel & Sohn, Curt-Bauer-Straße 1, 08280 Aue
- 03 Firma Städtereinigung TAPPE GmbH, Hartensteiner Straße 15, 08297 Zwönitz
- 04 Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg
- 05 Firma Becker Umweltdienste GmbH, Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg
- 06 Firma ACG Sachsen GmbH, Rottwernsdorfer Straße 16, 01796 Pirna

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe 1 - Formale Angebotswertung

Bei keinem Bieter wurden zwingende Ausschlussgründe festgestellt.

Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde von den beiden bestplatzierten Bietern die Bonitätsauskunft angefordert. Beim Bieter 01 ergibt sich daraus die Erfordernis des Ausschlusses von der Wertung, da ein Insolvenzverfahren anhängig ist und weitere schuldnerrechtliche Eintragungen bestehen. Das Risiko eines Ausfalls der Firma während der Ausführung ist gegeben. Dies stellt einen fakultativen Ausschlussgrund dar. Beim Bieter 04 bestehen hinsichtlich der Bonität keine Auffälligkeiten.

Die Checkliste der Formalen Angebotswertung liegt als Anlage bei.

Nebenangebote

Die Bieter 02, 04 und 05 haben Nebenangebote abgegeben.

Das Nebenangebot des Bieters 02 beinhaltet einen Preisnachlass von 5% bei gleichzeitiger Vergabe des Vorhabens Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung. Da der Zuschlag bei dem Vorhaben Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung nicht an den Bieter erfolgt, kann das Nebenangebot nicht in die Wertung einbezogen werden.

Das Nebenangebot des Bieters 04 beinhaltet einen Preisnachlass von 3% bei gleichzeitiger Vergabe des Vorhabens Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung. Da der Zuschlag bei dem Vorhaben Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung an den Bieter 04 erfolgt, ist das Nebenangebot in die Wertung einzubeziehen. Die Einsparung beträgt brutto 1.093,44 €.

Das erste Nebenangebot des Bieters 05 beinhaltet einen Preisnachlass von 20% bei gleichzeitiger Vergabe des Vorhabens Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung. Da der Zuschlag bei dem Vorhaben Neubau/ Umbau Feuerwehrrätehaus Pfaffroda – Los 1 Teilabbruch Gebäude/ Giebelsicherung nicht an den Bieter erfolgt, kann das Nebenangebot nicht in die Wertung einbezogen werden.

Das zweite Nebenangebot des Bieters 05 beinhaltet die alternative Nutzung von Rollgerüsten und Hubbühne zum Abbruch der Asbestdachbeläge. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen kann bei der Baumaßnahme wenn überhaupt nur zum Teil eine Hubbühne zum Abbruch der Dachbeläge verwendet werden. Der Einsatz von Rollgerüsten kommt nicht in Frage. Somit darf das Nebenangebot ebenfalls nicht in die Wertung einbezogen werden.

Vollständigkeit der Unterlagen

Die Angebotsunterlagen aller Bieter sind vollständig.

Der Bieter 01 wird in der Wertungsstufe 1 von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2 - Eignungsprüfung

Die Leistungsfähigkeit der Bieter 02, 05 und 06 ist für den Auftraggeber entweder aufgrund von Vorleistungen hinreichend bekannt bzw. wurde über die Eigenerklärungen nachgewiesen.

Bei den Bietern 01, 03 und 04 wurden zur Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit im Rahmen der Angebotswertung Referenzangaben nachgefordert. Daraus geht hervor, dass die Bieter 03 und 04 bereits Leistungen in der vorliegenden Größenordnung ordnungsgemäß ausgeführt haben und damit geeignet sind.

Inhaber: Dipl.-Ing. (BA) Kai Endtmann
Anschrift: Waldrand 57b
09526 Oibernhau

Telefon: 03 73 60/ 66 78 62
Telefax: 03 73 60/ 66 78 63
E-Mail: Ingenieurbuero.IBB@t-online.de

Bankverbindung: Konto 27 18 021
BLZ 870 700 24
Deutsche Bank 24 Chemnitz

Wertungsstufe 3 - Prüfung der Angemessenheit des Preises

Es wurde im Rahmen der Angebotsauswertung eine rechnerische Prüfung der Angebote vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung mit der Eintragung der geprüften Angebotsendsummen dargelegt. Das Angebot des bestplatzierten Bieters liegt 54,99% unter dem Büropreis. Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters weicht 11,2 % vom zweitplatzierten Bieter ab. Die Abweichung liegt außerhalb des Schwellenwertes von 10 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Zur Aufklärung der Angebote wurde von den Bieter 03 und 04 im Zuge der Angebotswertung die Aufgliederung einzelner gezielt ausgewählter Einheitspreise nachgefordert. Weiterhin wurde mit dem Bieter 04 am 10.03.2020 ein Bietergespräch durchgeführt. Der Bieter 04 erklärt im Bietergespräch seine Preisbildung schlüssig. Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag trotz des niedrigen Preises an den Bieter 04 vergeben werden kann.

Es wurden von den Bieter auskömmliche Angebote abgegeben und es erfolgten keine wettbewerbswidrigen Preisabsprachen.

Wertungsstufe 4 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Als ausschließliches Wertungskriterium wurde der Preis festgelegt.

Das preiswerteste Angebot der Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg wird als das wirtschaftlichste Angebot erachtet.

Vergabeempfehlung

Aufgrund der Auswertung der Angebotsendsummen wird die Vergabe an folgenden Bieter empfohlen:
Bieter 04 - Firma SKR Sönitz GmbH, Muldaer Straße 27, 09638 Lichtenberg

Es wird empfohlen die Leistung einschl. des Nebenangebotes zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 35.354,52 € an den Bieter 04 zu vergeben. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde von dem Bieter erbracht.

Aufgestellt am 16.03.2020

Dipl.-Ing. (BA) Kai Endtmann



IBB Ingenieurbüro
Bauplanung & Bauzeichnung

Anlagen:

Bieterliste

Verdingungsverhandlung

Checkliste Angebotswertung

Aufgliederung der Einheitspreise und Referenzangaben Bieter 03 und 04

Fehlerprotokolle

Preisspiegel

Inhaber: Dipl.-Ing. (BA) Kai Endmann
Anschrift: Waldrand 57b
09526 Olbernhau

Telefon: 03 73 60/66 78 62
Telefax: 03 73 60/66 78 63
E-Mail: Ingenieurbuero.IBB@t-online.de

Bankverbindung: Konto 27 18 021
BLZ 870 700 24
Deutsche Bank 24 Chemnitz

Bieterliste

Bauvorhaben: Komplettabbruch Verkaufseinrichtung mit Jugendclub
Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda

Gesamtleistung

Nr.	Bietername	Bruttosumme	Nachlaß o. Bedingungen	Nachlaß brutto	Bruttosumme nach Nachlaß mit Nebenangeboten	Abweichung %	Abweichung brutto	Platz
1	A.B.T. Uhlig Großhartmannsdorf							
2	Sippel & Sohn Aue	53.212,91 €	0,0%	0,00 €	53.212,91 €	50,5%	17.858,39 €	4
3	Städtereinigung Tappe GmbH Zwönitz	39.328,66 €	0,0%	0,00 €	39.328,66 €	11,2%	3.974,14 €	2
4	SKR-Sönitz GmbH Lichtenberg	36.447,96 €	0,0%	0,00 €	35.354,52 €	0,0%	0,00 €	1
5	Becker Umweltdienste GmbH Freiberg	56.641,73 €	0,0%	0,00 €	56.641,73 €	60,2%	21.287,21 €	5
6	AVG Sachsen GmbH Pina	44.012,12 €	0,0%	0,00 €	44.012,12 €	24,5%	8.657,60 €	3

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegrundlage	VOB/A <input checked="" type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme Komplettabbruch Verkaufseinrichtung mit Jugendclub Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau/ OT Pfaffroda		
Vergabe- nummer	Leistung Gesamtleistung		
Ablauf der Angebotsfrist	03.03.2020	13:15 Uhr	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

1 Vergabeverfahren

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft |

2 Angebotsabgabe war zugelassen

- elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
 elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.

4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeführten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 10

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _____

2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _____

3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 03.03.2020 13:15 Uhr

Anzahl der elektronischen Angebote:	<u>1</u>
Anzahl der schriftlichen Angebote:	<u>6</u>

4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.

5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

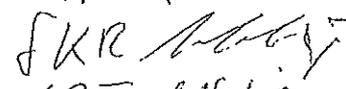
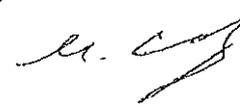
6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.

Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten: _____
 Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten: _____

7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 13.22

8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:

8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

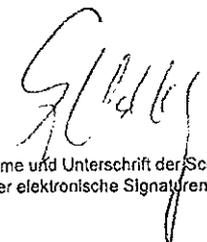
Sippel & Sohn GmbH 
 fKR 
 ABT- Uhlig 
 (Firmenbezeichnung/Unterschrift)

8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

H. Hansche	Bauamt Oberhain
P. Dittlich	Bauamt Oberhain
H. Schlotz	Mitarbeiter Planungsbüro

10 Sonstige Bemerkungen


 Name und Unterschrift der Schriftführung
 oder elektronische Signaturen


 Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum/ Uhrzeit	Verschulden des Bieters ¹	Verschulden der Vergabestelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

PREISSPIEGEL

1	Baustelleneinrichtung		
Hinweis	Vorbemerkungen zur Ausführung der Arbeiten:		
	ABT Uhlig		
	Sippel & Sohn GmbH		
	Städtereinigung TAPPE GmbH		
	SKR Sönitz GmbH		
	Becker Umweltdienste GmbH		
	AVG Sachsen GmbH		
	LV-Preis		
1.1	1,000 psch		
	Baustelleneinrichtung, -vorhaltung, -räumung		
	ABT Uhlig	1.300,00	1.300,00 (108%)
	Sippel & Sohn GmbH	3.500,00	3.500,00 (292%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	1.965,81	1.965,81 (164%)
	SKR Sönitz GmbH	4.413,67	4.413,67 (368%)
	Becker Umweltdienste GmbH	1.200,00	1.200,00 (100%)
	AVG Sachsen GmbH	2.000,00	2.000,00 (167%)
	LV-Preis:	2.500,00	2.500,00 (208%)
1.2	1,000 St		
	Bautafel komplett, 2,00/2,00 m		
	ABT Uhlig	510,00	510,00 (280%)
	Sippel & Sohn GmbH	400,00	400,00 (219%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	1.073,42	1.073,42 (588%)
	SKR Sönitz GmbH	182,40	182,40 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	350,00	350,00 (192%)
	AVG Sachsen GmbH	750,00	750,00 (411%)
	LV-Preis:	450,00	450,00 (247%)
1.3	85,000 m2		
	Schutzabdeckung befestigte Flächen		
	ABT Uhlig	9,20	782,00 (1227%)
	Sippel & Sohn GmbH	5,80	493,00 (773%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	4,17	354,45 (556%)
	SKR Sönitz GmbH	0,75	63,75 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	3,00	255,00 (400%)
	AVG Sachsen GmbH	9,75	828,75 (1300%)
	LV-Preis	5,90	501,50 (787%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.4	135,000 m		
	Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,0m		
	ABT Uhlig	2,40	324,00 (480%)
	Sippel & Sohn GmbH	2,00	270,00 (400%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	6,25	843,75 (1250%)
	SKR Sönitz GmbH	1,25	168,75 (250%)
	Becker Umweltdienste GmbH	3,50	472,50 (700%)
	AVG Sachsen GmbH	0,50	67,50 (100%)
	LV-Preis	2,50	337,50 (500%)
1.5	135,000 mMt		
	Bauzaun, Stahlrahmen, h=2,0m, vorhalten		
	ABT Uhlig	0,35	47,25 (292%)
	Sippel & Sohn GmbH	0,20	27,00 (167%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	0,25	33,75 (208%)
	SKR Sönitz GmbH	0,12	16,20 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	0,20	27,00 (167%)
	AVG Sachsen GmbH	0,50	67,50 (417%)
	LV-Preis	2,25	303,75 (1875%)
1.6	1,000 psch		
	Anforderung der Schachterlaubnisse		
	ABT Uhlig	155,00	155,00 (1632%)
	Sippel & Sohn GmbH	80,00	80,00 (842%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	108,90	108,90 (1146%)
	SKR Sönitz GmbH	9,50	9,50 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	50,00	50,00 (526%)
	AVG Sachsen GmbH	75,00	75,00 (789%)
	LV-Preis	125,00	125,00 (1316%)
1.7	1,000 psch		
	Übergabe der Entsorgungsnachweise		
	ABT Uhlig	85,00	85,00 (567%)
	Sippel & Sohn GmbH	120,00	120,00 (800%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	40,45	40,45 (270%)
	SKR Sönitz GmbH	15,00	15,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	35,00	35,00 (233%)
	AVG Sachsen GmbH	25,00	25,00 (167%)
	LV-Preis	100,00	100,00 (667%)
1.8	1,000 psch		
	Endreinigung der Baustelle		
	ABT Uhlig	260,00	260,00 (1733%)
	Sippel & Sohn GmbH	550,00	550,00 (3667%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	570,90	570,90 (3806%)
	SKR Sönitz GmbH	15,00	15,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	150,00	150,00 (1000%)
	AVG Sachsen GmbH	550,00	550,00 (3667%)
	LV-Preis	300,00	300,00 (2000%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
Summe: 1 Baustelleneinrichtung			
	ABT Uhlig		3.463,25 (136%)
	Sippel & Sohn GmbH		5.440,00 (214%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH		4.991,43 (197%)
	SKR Sönitz GmbH		4.884,27 (192%)
	Becker Umweltdienste GmbH		2.539,50 (100%)
	AVG Sachsen GmbH		4.363,75 (172%)
	LV-Preis		4.617,75 (182%)
2 Gerüstarbeiten:			
2.1	385,000 m ²		
	Fassaden-/Dachgerüst, Dach, LK 3, W06		
	ABT Uhlig	1,00	385,00 (286%)
	Sippel & Sohn GmbH	6,60	2.541,00 (1886%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	5,49	2.113,65 (1569%)
	SKR Sönitz GmbH	0,35	134,75 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	8,50	3.272,50 (2429%)
	AVG Sachsen GmbH	7,50	2.887,50 (2143%)
	LV-Preis	6,80	2.618,00 (1943%)
2.2	77,600 m		
	Dachfanggerüst an Fassadengerüst, 0,6 m		
	ABT Uhlig	1,00	77,60 (286%)
	Sippel & Sohn GmbH	11,40	884,64 (3257%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	11,09	860,58 (3169%)
	SKR Sönitz GmbH	0,35	27,16 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,25	485,00 (1786%)
	AVG Sachsen GmbH	7,50	582,00 (2143%)
	LV-Preis	9,90	768,24 (2829%)
2.3	1,000 St		
	Rollgerüst, LK 3, W06; h=3,00m; b=2,57m		
	ABT Uhlig	90,00	90,00 (120%)
	Sippel & Sohn GmbH	360,00	360,00 (480%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	649,60	649,60 (866%)
	SKR Sönitz GmbH	75,00	75,00 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	150,00	150,00 (200%)
	AVG Sachsen GmbH	75,00	75,00 (100%)
	LV-Preis	325,00	325,00 (433%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
Summe 2 Gerüstarbeiten			
	ABT Uhlig		552,60 (233%)
	Sippel & Sohn GmbH		3.785,64 (1598%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH		3.623,83 (1530%)
	SKR Sönitz GmbH		236,91 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH		3.907,50 (1649%)
	AVG Sachsen GmbH		3.544,50 (1496%)
	LV-Preis		3.711,24 (1567%)
3	Abbrucharbeiten		
3.1	15,900 m³		
	Sperrmüll, Abtransport und Entsorgung		
	ABT Uhlig	45,50	723,45 (181%)
	Sippel & Sohn GmbH	51,75	822,83 (205%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	34,52	548,87 (137%)
	SKR Sönitz GmbH	52,21	830,14 (207%)
	Becker Umweltdienste GmbH	25,20	400,68 (100%)
	AVG Sachsen GmbH	120,00	1.908,00 (476%)
	LV-Preis	75,80	1.205,22 (301%)
3.2	0,400 t		
	Baumischabfälle, Abtransport und Entsorgung		
	ABT Uhlig	285,00	114,00 (204%)
	Sippel & Sohn GmbH	316,25	126,50 (226%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	236,63	94,65 (169%)
	SKR Sönitz GmbH	450,00	180,00 (321%)
	Becker Umweltdienste GmbH	450,00	180,00 (321%)
	AVG Sachsen GmbH	140,00	56,00 (100%)
	LV-Preis	310,00	124,00 (221%)
3.3	0,150 t		
	Schrott, Abtransport und Entsorgung		
	ABT Uhlig	1,00	0,15 (115%)
	Sippel & Sohn GmbH	166,00	24,90 (19154%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	0,85	0,13 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	350,00	52,50 (40385%)
	Becker Umweltdienste GmbH	15,00	2,25 (1731%)
	AVG Sachsen GmbH	5,00	0,75 (577%)
	LV-Preis	125,00	18,75 (14423%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.4	7,000 St		
	Elektrogeräte, Abtransport und Entsorgung:		
	ABT Uhlig	3,50	24,50 (292%)
	Sippel & Sohn GmbH	13,00	91,00 (1083%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	4,26	29,82 (355%)
	SKR Sönitz GmbH	1,20	8,40 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	5,00	35,00 (417%)
	AVG Sachsen GmbH	10,00	70,00 (833%)
	LV-Preis	12,50	87,50 (1042%)
3.5	30,000 St		
	Leuchtstoffröhren, Abtransport und Entsorgung		
	ABT Uhlig	0,75	22,50 (150%)
	Sippel & Sohn GmbH	1,80	54,00 (360%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	0,60	18,00 (120%)
	SKR Sönitz GmbH	1,23	36,90 (246%)
	Becker Umweltdienste GmbH	0,50	15,00 (100%)
	AVG Sachsen GmbH	0,50	15,00 (100%)
	LV-Preis	5,00	150,00 (1000%)
3.6	1:976,200 m3uR		
	Abbruch des Gebäudes, komplett		
	ABT Uhlig	3,10	6.126,22 (100%)
	Sippel & Sohn GmbH	7,57	14.959,83 (244%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	7,03	13.892,69 (227%)
	SKR Sönitz GmbH	7,25	14.327,45 (234%)
	Becker Umweltdienste GmbH	12,50	24.702,50 (403%)
	AVG Sachsen GmbH	10,00	19.762,00 (323%)
	LV-Preis	15,25	30.137,05 (492%)
3.7	36,400 m3uR:		
	Abbruch des Gebäudes, komplett		
	ABT Uhlig	13,00	473,20 (179%)
	Sippel & Sohn GmbH	8,50	309,40 (117%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	9,55	347,62 (132%)
	SKR Sönitz GmbH	7,25	263,90 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	14,50	527,80 (200%)
	AVG Sachsen GmbH	10,00	364,00 (138%)
	LV-Preis	18,90	687,96 (261%)
3.8	43,500 t		
	Schaumbetonmauerwerk, Zulage		
	ABT Uhlig	14,80	643,80 (174%)
	Sippel & Sohn GmbH	37,40	1.626,90 (440%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	31,17	1.355,90 (367%)
	SKR Sönitz GmbH	8,50	369,75 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	18,50	804,75 (218%)
	AVG Sachsen GmbH	25,00	1.087,50 (294%)
	LV-Preis	35,60	1.548,60 (419%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.9	178,000 m2		
	HWL-Plattenverkleidungen, verputzt, zementgebunden abbrechen		
	ABT Uhlig	10,20	1.815,60 (671%)
	Sippel & Sohn GmbH	3,42	608,76 (225%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	1,52	270,56 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	2,12	377,36 (139%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,00	1.068,00 (395%)
	AVG Sachsen GmbH	5,70	1.014,60 (375%)
	LV-Preis	12,60	2.242,80 (829%)
3.10	155,000 m2		
	Gipskartonunterdecke abbrechen		
	ABT Uhlig	10,20	1.581,00 (520%)
	Sippel & Sohn GmbH	10,90	1.689,50 (556%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	2,90	449,50 (148%)
	SKR Sönitz GmbH	1,96	303,80 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	6,00	930,00 (306%)
	AVG Sachsen GmbH	7,50	1.162,50 (383%)
	LV-Preis	12,60	1.953,00 (643%)
3.11	42,400 m2		
	Gipskarton-Montagewände abbrechen		
	ABT Uhlig	12,90	546,96 (658%)
	Sippel & Sohn GmbH	14,28	605,47 (729%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	5,33	225,99 (272%)
	SKR Sönitz GmbH	1,96	83,10 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	8,50	360,40 (434%)
	AVG Sachsen GmbH	7,50	318,00 (383%)
	LV-Preis	14,40	610,56 (735%)
3.12	47,000 m3		
	KMF-Dämmwolle, Ausbau, Abtransport und Entsorgung		
	ABT Uhlig	22,85	1.073,95 (940%)
	Sippel & Sohn GmbH	86,74	4.076,78 (3570%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	2,43	114,21 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	37,47	1.761,09 (1542%)
	Becker Umweltdienste GmbH	75,00	3.525,00 (3086%)
	AVG Sachsen GmbH	8,75	411,25 (360%)
	LV-Preis	85,90	4.037,30 (3535%)
3.13	155,000 m2		
	Zementestrich/ Betonestrich abbrechen		
	ABT Uhlig	11,50	1.782,50 (714%)
	Sippel & Sohn GmbH	13,24	2.052,20 (822%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	1,61	249,55 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	3,16	489,80 (196%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,00	620,00 (248%)
	AVG Sachsen GmbH	2,00	310,00 (124%)
	LV-Preis	10,50	1.627,50 (652%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.14	178,500 m2		
	Zementestrich/ Betonestrich/ Terrazzo abbrechen		
	ABT Uhlig	8,70	1.552,95 (572%)
	Sippel & Sohn GmbH	1,70	303,45 (112%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	1,61	287,39 (106%)
	SKR Sönitz GmbH	1,52	271,32 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	4,00	714,00 (263%)
	AVG Sachsen GmbH	2,00	357,00 (132%)
	LV-Preis	10,50	1.874,25 (691%)
3.15	11,600 t		
	Dachbeläge, Abdichtungslagen Bitumenschweißbahn, teerhaltig		
	ABT Uhlig	175,00	2.030,00 (1296%)
	Sippel & Sohn GmbH	412,80	4.788,48 (3058%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	298,22	3.459,35 (2209%)
	SKR Sönitz GmbH	345,00	4.002,00 (2556%)
	Becker Umweltdienste GmbH	275,00	3.190,00 (2037%)
	AVG Sachsen GmbH	13,50	156,60 (100%)
	LV-Preis	245,00	2.842,00 (1815%)
3.16	32,800 m2		
	Asbestzementplattenverkleidungen ausbauen		
	ABT Uhlig	14,90	488,72 (199%)
	Sippel & Sohn GmbH	8,21	269,29 (110%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	7,47	245,02 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	9,17	300,78 (123%)
	Becker Umweltdienste GmbH	15,50	508,40 (207%)
	AVG Sachsen GmbH	17,50	574,00 (234%)
	LV-Preis	18,90	619,92 (253%)
3.17	14,800 m2		
	Asbestzementwellplattendeckung ausbauen		
	ABT Uhlig	14,90	220,52 (199%)
	Sippel & Sohn GmbH	8,96	132,61 (120%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	7,47	110,56 (100%)
	SKR Sönitz GmbH	9,17	135,72 (123%)
	Becker Umweltdienste GmbH	15,50	229,40 (207%)
	AVG Sachsen GmbH	17,50	259,00 (234%)
	LV-Preis	18,90	279,72 (253%)
3.18	5,100 m3		
	Geländestützmauer, Naturstein, abbrechen		
	ABT Uhlig	45,80	233,58 (539%)
	Sippel & Sohn GmbH	29,62	151,06 (348%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	26,95	137,45 (317%)
	SKR Sönitz GmbH	14,22	72,52 (167%)
	Becker Umweltdienste GmbH	36,40	185,64 (428%)
	AVG Sachsen GmbH	8,50	43,35 (100%)
	LV-Preis	125,00	637,50 (1471%)

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.19	59,300 m3		
	Fundamentbeton, bewehrt und unbewehrt abbrechen und entsorgen		
	ABT Uhlig	8,45	501,09 (100%)
	Sippel & Sohn GmbH	35,74	2.119,38 (423%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	26,95	1.598,14 (319%)
	SKR Sönitz GmbH	19,86	1.177,70 (235%)
	Becker Umweltdienste GmbH	36,40	2.158,52 (431%)
	AVG Sachsen GmbH	8,50	504,05 (101%)
	LV-Preis	95,50	5.663,15 (1130%)

Summe 3 Abbrucharbeiten

	ABT Uhlig		19.954,69 (100%)
	Sippel & Sohn GmbH		34.812,34 (174%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH		23.435,40 (117%)
	SKR Sönitz GmbH		25.044,23 (126%)
	Becker Umweltdienste GmbH		40.157,34 (201%)
	AVG Sachsen GmbH		28.373,60 (142%)
	LV-Preis		56.346,78 (282%)

4 Außenanlagen

4.1	37,500 m3		
	Frostschuttschicht, 0/45, 30 cm		
	ABT Uhlig	16,80	630,00 (136%)
	Sippel & Sohn GmbH	18,10	678,75 (147%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH	26,63	998,63 (216%)
	SKR Sönitz GmbH	12,35	463,13 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH	26,50	993,75 (215%)
	AVG Sachsen GmbH	18,75	703,13 (152%)
	LV-Preis	35,50	1.331,25 (287%)

Summe 4 Außenanlagen

	ABT Uhlig		630,00 (136%)
	Sippel & Sohn GmbH		678,75 (147%)
	Städtereinigung TAPPE GmbH		998,63 (216%)
	SKR Sönitz GmbH		463,13 (100%)
	Becker Umweltdienste GmbH		993,75 (215%)
	AVG Sachsen GmbH		703,13 (152%)
	LV-Preis		1.331,25 (287%)

ZUSAMMENFASSUNG

† Baustelleneinrichtung		
ABT Uhlig		3.463,25 (136%)
Sippel & Sohn GmbH		5.440,00 (214%)
Städtereinigung TAPPE GmbH		4.991,43 (197%)
SKR Sönitz GmbH		4.884,27 (192%)
Becker Umweltdienste GmbH		2.539,50 (100%)
AVG Sachsen GmbH		4.363,75 (172%)
LV-Preis		4.617,75 (182%)
2 Gerüstarbeiten		
ABT Uhlig		552,60 (233%)
Sippel & Sohn GmbH		3.785,64 (1598%)
Städtereinigung TAPPE GmbH		3.623,83 (1530%)
SKR Sönitz GmbH		236,91 (100%)
Becker Umweltdienste GmbH		3.907,50 (1649%)
AVG Sachsen GmbH		3.544,50 (1496%)
LV-Preis		3.711,24 (1567%)
3 Abbrucharbeiten		
ABT Uhlig		19.954,69 (100%)
Sippel & Sohn GmbH		34.812,34 (174%)
Städtereinigung TAPPE GmbH		23.435,40 (117%)
SKR Sönitz GmbH		25.044,23 (126%)
Becker Umweltdienste GmbH		40.157,34 (201%)
AVG Sachsen GmbH		28.373,60 (142%)
LV-Preis		56.346,78 (282%)
4 Außenanlagen		
ABT Uhlig		630,00 (136%)
Sippel & Sohn GmbH		678,75 (147%)
Städtereinigung TAPPE GmbH		998,63 (216%)
SKR Sönitz GmbH		463,13 (100%)
Becker Umweltdienste GmbH		993,75 (215%)
AVG Sachsen GmbH		703,13 (152%)
LV-Preis		1.331,25 (287%)
GESAMTSUMME (EUR netto)		
ABT Uhlig		24.600,54 (100%)
Sippel & Sohn GmbH		44.716,73 (182%)
Städtereinigung TAPPE GmbH		33.049,29 (134%)
SKR Sönitz GmbH		30.628,54 (125%)
Becker Umweltdienste GmbH		47.598,09 (193%)
AVG Sachsen GmbH		36.984,98 (150%)
LV-Preis		66.007,02 (268%)
NACHLASS / ZUSCHLAG		
ABT Uhlig		-1,50%
Sippel & Sohn GmbH		0,00%
Städtereinigung TAPPE GmbH		0,00%
SKR Sönitz GmbH		0,00%
Becker Umweltdienste GmbH		0,00%
AVG Sachsen GmbH		0,00%
LV-Preis		0,00%

ZWISCHENSUMME (EUR netto)

ABT Uhlig	24.231,53 (100%)
Sippel & Sohn GmbH	44.716,73 (185%)
Städtereinigung TAPPE GmbH	33.049,29 (136%)
SKR Sönitz GmbH	30.628,54 (126%)
Becker Umweltdienste GmbH	47.598,09 (196%)
AVG Sachsen GmbH	36.984,98 (153%)
LV-Preis	66.007,02 (272%)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

ABT Uhlig	4.603,99
Sippel & Sohn GmbH	8.496,18
Städtereinigung TAPPE GmbH	6.279,37
SKR Sönitz GmbH	5.819,42
Becker Umweltdienste GmbH	9.043,64
AVG Sachsen GmbH	7.027,15
LV-Preis	12.541,33

GESAMTSUMME (EUR brutto)

ABT Uhlig	28.835,52 (100%)
Sippel & Sohn GmbH	53.212,91 (185%)
Städtereinigung TAPPE GmbH	39.328,66 (136%)
SKR Sönitz GmbH	36.447,96 (126%)
Becker Umweltdienste GmbH	56.641,73 (196%)
AVG Sachsen GmbH	44.012,13 (153%)
LV-Preis	78.548,35 (272%)

Checkliste Angebotswertung

Bauvorhaben: Komplettabruch Verkaufseinrichtung mit Jugendclub
Freiberger Straße 406, 09526 Olbernhau OT Pfaffroda
Gesamtleistung

Bauvorhaben/ Los

Angebotsnummer

1	2	3	4	5	6
Firma A.B.T. Uhlig Großhartmanns- dorf	Firma Sippel & Sohn Aue	Firma Städtereinigung TAPPE GmbH Zwönitz	Firma SKR Sönitz GmbH Lichtenberg	Firma Bocker Umwelt- dienste GmbH Freiberg	Firma AVG Sachsen GmbH Pima

Bieter

1. Formale Angebotswertung

Zwingende Ausschlussgründe

- aa) Fehlen geforderter Erklärungen, Nachweise, Preise
- bb) Fehlende Unterschrift/ Signatur
- cc) Bieterbeiträgen nicht zweifelsfrei
- dd) Änderung o. Ergänzung der Vertragsunterlagen
- ee) Angebotsingang nicht form- o. fristgerecht
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
- gg) nicht zugelassene Nebenangebote
- hh) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen
- ii) Anteil Nachunternehmer > 50%

nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein

Fakultative Ausschlussgründe

- aa) Bieter insolvent/ in Liquidation
- bb) Bieter hat schwere Verfehlung begangen
- cc) Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt
- dd) nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet

ja	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein
nein	nein	nein	nein	nein	nein

2. Eignungsprüfung

Fachkunde

Zuverlässigkeit

Leistungsfähigkeit

	ja	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja	ja

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

unangemessen hoher Preis

unangemessen niedriger Preis

	nein	nein	nein	nein	nein
	nein	nein	nein	nein	nein

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Engere Wahl

Vergabevorschlag
(bestes Preis-Leistungs-Verhältnis)

	nein	ja	ja	nein	nein
			X		



Beschlussvorlage-Nr.: TA/013/2020

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss Entscheidung 18.03.2020 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen: „Oberflächensanierung Rasenspielfeld mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit Puffer, Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau,“

Gesetzliche Grundlage: Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)
SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates / Technischen Ausschusses wurden dazu bereits gefasst: 356/2020 vom 27.09.2018 – Vergabe Planungsleistungen
SR/061/2020 vom 20.02.2020 – Haushaltsatzung 2020
SR/066/2020 vom 20.02.2020 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme

Welche Beschlüsse des Stadtrates/Technischen Ausschusses sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages der Fugmann Architekten GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Oberflächensanierung Rasenspielfeld mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit Puffer Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau“ an die STRABAG AG, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde zum Gesamtpreis von 269.570,60 € (brutto).

Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

II. Begründung

Die Sportanlage an der Blumenauer Straße wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Der vorhandene Rasenplatz wurde seit seiner Entstehung vor ca. 50 Jahren nie grundlegend saniert. Die Ebenheit, die Möglichkeiten der Bewässerung und die Drainage entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Die Maßnahme beinhaltet die Oberflächensanierung der Rasenspielfeld-Grasnarbe zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit. Um den Sportrasen besser mit Wasser versorgen zu können, soll eine automatische Beregnungsanlage installiert werden.

In seiner Sitzung am 27.09.2018 hat der Stadtrat die Planungsleistungen an die Fugmann Architekten GmbH vergeben. Mit deren Unterstützung wurde ein Fördermittelantrag erarbeitet und eingereicht. Dieser wurde im April 2019 vorerst negativ beschieden. In einer zweiten Runde wurde im Oktober 2019 ein Förderbescheid über 50% der Gesamtkosten ausgestellt. Daraufhin wurde die Planung konkretisiert und die Ausschreibung vorbereitet. Die Leistungen sollen im Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober 2020 realisiert werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 18.12.2019. Zur Submission am 18.02.2020 wurden drei Angebote eingereicht.

Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden:

Von keinem Bieter wurde ein Nachlass gewährt. Es wurde von keinem Bieter ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebote entsprechen den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen und sind nach Art und Umfang gleich.

Der Abstand der einzelnen Bieter beträgt zwischen dem günstigsten Angebot und dem zweitplatzierten 5,5% und zum Letztplatzierten 9,6 %.

Alle drei Bieter liegen unterhalb der Kostenberechnung von 304.986,61 € brutto.

Der Bieter 03 hat in einem Bietergespräch die Leistungsfähigkeit und die Auskömmlichkeit seiner Preise erklärt.

Die Maßnahme wird durch den Freistaat Sachsen über das Förderprogramm „Investive Sportförderung“ mitfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 33, Produkt 111305.

Anzahl der Teilnehmer: 11

Stadt Olbernhau

Grünthaler Straße 28

09526 Olbernhau
(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt Nr.:	2018-33
Vergabeart	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> _____
Ablauf der Angebotsfrist:	
Ort:	Olbernhau
Datum:	18.02.2020
Uhrzeit:	13:00

Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote

Allgemeine Angaben

Baummaßnahme: Oberflächensanierung Rasenspielfeld

mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit Puffer

in: Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau

Leistung: Oberflächensanierung Rasenspielfeld

1. Name der beiden Vertreter des AG: _____

2. (Er)Öffnungstermin Datum: 18.02.2020 Uhrzeit: 13:00

3. Es waren Angebote in folgender Form zugelassen
 schriftlich elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform) elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

4. Öffentliche und beschränkte Ausschreibungen erster Abschnitt der VOB/A (keine E-Vergabe): Bieter sind zugelassen.
 Der Verhandlungsleiter hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach § 14a VOB/A Abschnitt 1 nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

5. Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

6. Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Bewerberliste übertragen): 6

7. Anzahl der bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangenen Angebote 3
 davon elektronische Angebote _____
 davon schriftliche Angebote 3

8. Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen.
 Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e)
 Nr. 01-03

9. Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e)
 Nr. _____

10. Das erste Angebot wurde am 18.02.2020 um 13:00 Uhr geöffnet.

Die Angebote wurden in der Nummernfolge in Gegenwart der ggf. anwesenden Bieter und/oder Bevollmächtigten geöffnet.

11. Name und Anschrift der Bieter, die Endbeträge der Angebote sowie andere den Preis betreffende Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 gelesen und in die Zusammenstellung der Angebote eingetragen (siehe Anlagen).

12. Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

13. Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
 Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten Nr.: _____
 Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten Nr.: _____

Angebotsverfahren nach § 5 VOB/A Zusammenstellung der Angebote keine Vergabe nach Losen

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Eröffnungstermin/Öffnungstermin
Ort: 01.bernbau

Datum: 18.02.2020 Uhrzeit: 13:00

Baumaßnahme: Oberflächensanierung Rasenspielfeld

Leistung: Oberflächensanierung Rasenspielfeld

mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit

Lfd. Nr. des Angebotes ¹⁾	Bieter Name / PLZ / Ort	Endbetrag ²⁾		Angaben, die die Preise betreffen Nr. 2 - KEV 115.1 (B) Ang - ³⁾			Anlagen zum Angebot Begleitschreiben Muster usw. siehe auch - KEV 210 EröffAng 1 - Nr. 11
		bei der Eröffnung	nach rechnerischer Prüfung	Nr. 2.1 Preis- nachlass ohne Bedingungen	Nr. 2.2 Neben- angebote	Nr. 2.3 Nebenangebot ohne Abgabe eines Hauptangebotes ²⁾	
		€ 3	€ 4	% 5	Anzahl 6	€ 7	
01	A. v. Alex Baubel GmbH Wiesbaden	295.517,96		—	—	—	8
02	Karlsruhe Vertriebs GmbH Pfeffingen	284.345,22		—	—	—	
03	Stasog AG Dippelshausen	269.570,60		—	—	—	

Rechnerisch geprüfte Angebotssumme eingetragen am _____

Bearbeiter/-in: _____

¹⁾ Diese lfd. Nr. (Angebotsnummer) bleibt dem Angebot bei der weiteren Bearbeitung zugeordnet.

²⁾ Endbetrag = brutto

³⁾ oder - KEV 115.2 (B) Ang EG - / - KEV 115.4 (B) Ang SKR - usw.

(Unterschrift)

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

14. Von folgenden Bietern wurden zusätzliche Hauptangebote eingereicht

Angebot-Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Weitere Erläuterungen
_____	_____	_____
_____	_____	_____

15. Die Eröffnung wurde um 13⁰⁶ Uhr geschlossen.

16. Anerkannt durch folgende Bieter (oder Bevollmächtigte):

(Name, Firma)

(Unterschrift/Signatur)

Strasag AG

[Signature]

17. Einwendungen sind durch folgende Bieter oder ihre Bevollmächtigten erhoben worden:

Bieter (Name, Firma)

Gründe:

18. Die Angebote werden anschließend sorgfältig verwahrt und geheimgehalten.

19. Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

Für die Richtigkeit:

[Signature]
(Unterschrift/Signatur des Schriftführers)

[Signature] - DITTRIG
(Unterschrift/Signatur des Verhandlungsleiters)

Anlagen: - KEV 211.1 EröffAng § 5 VOB/A gesamt -

- KEV 212.1 EröffAng § 5 VOB/A Lose -

- KEV 211.2 EröffAng § 4 VOB/A gesamt -

- KEV 212.5 EröffAng § 4 VOB/A Lose Ang 1 - 8

- KEV 212.6 EröffAng § 4 VOB/A Lose Ang 9 - 16

- KEV 212.7 EröffAng § 4 VOB/A Lose Ang 17 - ...

- KEV 213 EröffAng 4 -

(Nachtrag zur Niederschrift)

Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen

Name/Datum/Unterschrift oder Signatur

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Oberflächensanierung Rasenspielfeld

mit Neubau einer automatischen Beregnungsanlage mit Puffer

In:

Blumenauer Straße 26, 09526 Olbernhau

Leistung:

Oberflächensanierung Rasenspielfeld

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

Fugmann Architekten GmbH

Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein

Name des Prüfers:

Dipl.-Ing. Th. Geigenmüller

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

03745/7430

geigenmueller@fugmann-architekten.de

Ablauf Bindefrist:

19.03.2020

Ausführungsbeginn:

06.04.2020

Fertigstellungstermin:

05.11.2020

Allgemein

Vergabeart:

Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: Fr. Csulits

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch Architektur/Ingenieurbüro:

Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: keine

Siehe Niederschrift
über Öffnungstermin

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

von allen Bietern berücksichtigt.

nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____

Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgender Einfluss: _____

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).

nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:

Sonstiges: _____

Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

Ja Nein Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

§ 16 VOB/A Ausschluss von Angeboten

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
8. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle Ggf. auf gesonderter Anlage
keine		

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle
keine		

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

- Folgende fehlende Erklärungen oder Nachweise

Referenzen LB Neubau Rasenspielfeld I Benennung der Nachunternehmer 176.1

wurden schriftlich beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: 03 Strabag AG, Dippoldiswalde

- Folgende fehlende Unterlagen

wurden schriftlich beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt. Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: _____

**Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

**KEV 222
AngPrüf**

Hinweis:

Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. _____ geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
Strabag AG	nachgewiesen	nachgewiesen	nachgewiesen	vorhanden	PQ 101001584
Kutter GmbH & Co.KG	nachgewiesen	nachgewiesen	nachgewiesen	vorhanden	PQ 010.002610
Artifex Barthel GmbH	nachgewiesen	nachgewiesen	nachgewiesen	vorhanden	PQ 010.133710

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von Frau Csulits rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
03	Strabag AG, Dipoldiswalde	269.570,60		269.570,60	100
02	Kutter GmbH & Co.KG, Memmingen	284.345,22 €		284.345,22	105,5
01	Artifex Barthel, Weimar-Legefeld	295.517,86 €		295.517,86	109,6

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 88 % (304.986,61 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Der Bieter hat mit seiner Niederlassung in Olbernhau seine Ortsansässigkeit in die Kalkulation einfließen lassen.

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Hohe Preise:

► Bieter: _____

Niedrige Preise:

► Bieter: Pos. 905.3 Boden entsorgen STRABAG 0,18€ bei 260,00cbm (Mittelpreis 39,00€)
Pos. 905.10 Statik Artifex 0,00€ (Mittelpreis 2.300€)

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich? Risikobetrachtung
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bieterern?

Im Einzelfall wurden gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

zu Pos. 905.3: Position ist im Bietergespräch aufzuklären
zu Pos. 905.10 Preis unrelevant, Bieter liegt außerhalb des Wertungsumfeldes

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bieterangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotschreiben)
- sonstige technische Prüfungen

Ergebnis:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
- Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!
Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.
Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

► Bieter: _____

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus!

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
03	Strabag AG, Dipoldiswalde, Der Bieter hat seine Leistungsfähigkeit mit seinem Konzernunternehmen	269.570,60 €	100
02	Kutter GmbH & Co.KG, Memmingen	284.345,22 €	105,5
01	Artifex Barthel, Weimar-Legefeld	295.517,86 €	109,6

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftliche erscheint.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Strabag AG, Dipoldiswalde, Der Bieter hat seine Leistungsfähigkeit mit seinem Konzernunternehmen STRABAG Sportstättenbau GmbH in Dortmund nachgewiesen. Ein Vergabegespräch zu den Referenzen wird empfohlen.

Nettoangebotssumme	226.529,92 EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	226.529,92 EUR
MWSt. 19 %	43.040,68 EUR
Bruttoangebotssumme	269.570,60 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 500 (KG) gedeckt.
 Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

Bedarfspositionen/Produktvorgaben (Begründung)

- Bedarfspositionen wurden in folgenden Positionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A ausnahmsweise mit folgender Begründung zugelassen:
 - ▶ Positionen: _____
 - ▶ Begründung: _____
- Produktvorgaben wurden gemäß § 7 Abs. 2 VOB/A ausnahmsweise zugelassen mit folgender Begründung:

aufgestellt: Dipl.-Ing. Th. Geigenmüller Tel. 03745/7430
(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Falkenstein, 25.02.2020
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Prüfers)

Anlagen

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-33

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

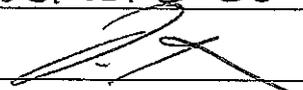
Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum:

05.03.2020

Unterschrift des Sachbearbeiters:



Name/GZ des Sachbearbeiters:

Hantsche (MA Bauamt)

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum:

Unterschrift des Projektleiters:

Name/GZ des Projektleiters:
